Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis: in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

No. 170. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 11. April 1859.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Vierunddreißigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Anfang der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

Präsident Graf Schwerin.

Am Ministertische: Flottwell, v. d. Heydt, v. Bonin, Simons, v. Auerswald, v. Patow, v. Schleinitz, v. Bethmann-Hollweg. Als Regierungs-Commissarien des Handelsministers fungiren die Geh. Räthe Wolff und Nathan.

Der Präsident theilt mit, daß das Gesetz über Aenderungen einiger Bestimmungen des rheinischeu Handelsgesetzbuches im Herrenhause nicht in der Fassung, die es im Abgeordnetenhause erhalten, angenommen worden, und daher wieder an die Commission gehen müsse. Ferner, daß er noch in der stillen Woche zwei Sitzungen anzuberaumen gedenke und die Sitzungen am Donnerstage nach Ostern wieder aufnehmen werde.

Abg. Niegolewski nimmt vor der Tagesordnnng das Wort. Es sei morgen acht Tage her, daß er seine Interpellation gestellt. Daß dieselbe bis jetzt von Seiten des Herrn Ministers des Innern noch nicht beantwortet, sehe er als ein Zeichen für die gründliche Prüfung der Sachlage an, und er wolle daher den Herrn Minister nicht drängen. Dennoch habe er zu seinem Befremden die aufrührerische Proklamation, welche er Anstand genommen der Interpellation zuzufügen, weil er sie für strafbar erachtet, in der offiziösen „Posener Zeitung" gefunden, ebenso ein zweites revolutionäres Machwerk, dessen Existenz ihm bisher ganz unbekannt gewesen.

Präsident Graf Schwerin: Der Abg. Niegolewski habe die Wahrheit gesprochen; derselbe habe auf seinen (des Präsidenten) Wunsch die Proclamation aus der Interpellation fortgelassen, da er nicht glaube, daß das Privilegium des Hauses dazu gemißbraucht werden dürfe, um aufrührerische Proklamationen zu verbreiten.

Der Minister des Innern erklärt die Interpellation am Montage beantworten zu wollen, jedoch nur die gedruckte Interpellation, nicht etwa die an dieselbe geknüpften Thatsachen.

Es folgt dann die Berathung über Gewährung der Zinsgarantie für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahn, welche die Commission bekanntlich zu bewilligen beantragt.

Die Abgeordneten Milde, Behrend (Danzig) u. A. wollen den Gesetzentwurf dahin amendiren, daß (in § 1) die Zinsgarantie auf zehn Jahre nach Eröffnung der Bahn beschränkt wird und daß (§ 2) die Tilgung nicht mit einem halben, sondern mit einem ganzen Prozent jährlich erfolgen soll.

Abg. Milde gegen den Commissions-Antrag für die von ihm gestellten Amendements: Er beabsichtige im Allgemeinen gegen die Vorlage zu sttmmen und habe die Amendements nur für die Eventualität gestellt, daß dennoch die Garantie bewilligt werde. Der Commissionsbericht enthalte mit Ausnahme eines, auf den er später zurückkommen werde, alle Gründe gegen die verlangte Garantie und wundersam genug sei die Commission in ihrer Majorität doch zu dem Beschlusse gekommen, dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen; wie dies zusammenhänge, begreife er nicht. Das Motiv, welches er vorzugsweise im Bericht vermisse, und welches doch wohl in die Waagschale falle, sei folgendes: indem man eine Klasse privilegirte Eisenbahn-Prioritäts-Actien, d. h. Actien mit Staatsgarantie schaffe, erschwere man für alle diejenigen Prioritäts-Actien von Privatgesellschaften, welche dieselben auf Grund einer Ministerial-Genehmigung jetzt zu emaniren hätten, mindestens den Markt und devalvire dieselben vielleicht 4—5 Prozent am Werthe, man contrahire also nicht allein eine Staatsgarantie für 6 Millionen Thaler Schulden, die einer fremden Gesellschaft zu Gute kommen, sondern man lege auch ein Opfer von 800,000 Thlr. oder eine Million preußischen Eisenbahn-Actionären auf. Er habe sich deranlaßt gesehen, diesen Gegenstand dem Ministertisch zur Erwägung vorzulegen und das Interesse zahlreicher Staatsbürgerklassen, die man, wie es scheint, in der Commission ganz vergessen habe, zu wahren. Es sei gesagt worden, daß keinerlei Gefahr bei der betreffenden Garantie vorliege. Er sei entschieden der gegentheiligen Ansicht; denn wenn die Zinsen und die Amortisation der Prioritäts-Anleihe herauskommen sollten, so müsse die 16 Meilen lange Bahn mindestens 640,000 Thlr., also mehr als 40,000 Thlr. auf die Meile einnehmen, und wenn man nun erwäge, daß die Bahn eine Concurrenzbahn an der Bexbacher habe, die eine alte, gut begründete sei, und vorzugsweise Kohlen fahren solle, so liege die Vermuthung wohl nahe, daß jene die Frachtpreise so herabsetzen werde, daß die Einnahmen der neuen Bahn ziemlich zusammenschrumpfen würden. — Zu seinem Amendement übergehend, bemerke er in Bezug auf das erste: die Garantie auf zehn Jahre zu beschränken, so empfehle sich dasselbe, weil es im Gegensatze zu einer unmeßbaren Geldbewilligung, wie sie dem Hause angesonnen werde, eine bestimmt auszudrückende setze, in maximo die Staatsverpflichtung auf etwa 3 Mill. Thlr. normire. Er sei zu diesem Vorschlage durch ein Präcedenz geführt; als die Ludwigshafen-Bexbacher Bahn vor Jahren in eine der Rhein-Nahe-Bahn ähnliche Lage gekommen sei, habe die baierische Regierung der Bahn eine Zinsgarantie auf 25 Jahre von 4 pCt. gewährt; dies habe das Unternehmen wiederum auf die Füße gebracht, und heute ständen die Aktien dieser Bahn auf 138. Wenn man erwäge, daß damals die Kohlenförderung der Saarbrücker Werke noch weit zurück war, daß der Kohlenhandel in keiner Weise organisirt, und daß dies heute alles in hohem Grade der Fall sei, so werde eine auf 10 Jahre beschränkte Zinsgarantie im vorliegenden Fall vollkommen genügen. Man möge nicht einwenden, daß man für eine auf Zeit limitirte Garantie kein Geld erhalten würde. Er weise dagegen auf die Kosel-Oderberger von der Bergbau-Hilfskasse garantirten 5prozentigen Prioritätsaktien hin, die trotz der ungünstigsten Umstände dennoch einen Markt gefunden hätten, und noch fänden. Die Amortisation mit 1 pCt. des Anlage-Prioritäts-Kapitals halte er begründet in dem Analogon, daß wir unsre Staatsschulden mit 1 pCt. jährlich amortisirten, wie denn auch inländische Eisenbahn-Gesellschaften ihre Prioritäten eben so tilgen müssen, warum nun für die Frankfurter Bahnunternehmer etwas anderes bestimmen als für Inländer? — Er bitte das Haus, gegen den ganzen Entwurf, eventuell aber für seine Amendements zu stimmen.

Abg. Overweg (unter großer Unruhe des Hauses) für den Kommissions-Antrag: wenn keine Staatshilfe eintrete, so würden die Aktionäre unter Aufgabe der bereits verwendeten Summen alle Einzahlungen einstellen; der Fortbau sei aber im Interesse der Vertheidigung des Staates; würde das Gesetz verworfen, so würde das Unternehmen Jahre lang liegen bleiben. Die anderen dem Hause vorliegenden 16 Eisenbahnanträge könnten mit diesem nicht verwechselt werden, da diese anderen Anträge den Bau von Staatsbahnen verlangten. Das Milde'sche Amendement zu § 1, die Zinsgarantie auf 10 Jahre zu beschränken, komme einer Verwerfung des Gesetzes gleich.

Vice-Präsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Wolff: Das Amendement Milde ad § 1 sei einer Verwerfung des Gesetzes gleich. Den Aktionären gewähre das Gesetz keinen Vortheil, sondern nur den Gläubigern Sicherheit; die Unterbringung der Aktien sei bei einer nur zehnjährigen Garantie so ziemlich unmöglich; er bitte, das Gesetz ohne Amendement anzunehmen.

Finanzminister v. Patow: Man möge die allgemeinen oder die finanziellen Interessen ins Auge fassen, so werde man die große Bedeutung der Sache nicht verkennen können. Der Staatsregierung müsse daran gelegen sein, die Bahn bald zu Stande zu bringen. Die Angelegenheit sei gegenwärtig in die Lage gekommen, daß auf eine baldige Vollendung der Bahn nicht zu rechnen sei, wenn die Staatsgarantie nicht gewährt werde. Der Regierungs-Commissar habe bereits sich gegen die Amendements erklärt, und er selbst sehe vom finanziellen Standpunkte aus keine Gefahr in dem Regierungsvorschlage. Die Bahn werde wohl im Stande sein, die Zinsen aus ihren Einnahmen zu decken. Würde aber das Amendement Milde angenommen, so würden die Prioritäts-Obligationen nur weit unter dem Cours an den Markt gebracht werden können, und die Folge würde sein, daß das Kapital nicht beschafft würde. Wenn ein Ausfall einträte, so würde derselbe doch nur innerhalb der ersten zehn Jahre eintreten; Niemand würde glauben. daß dies nach zehn Jahren noch geschehen könne. Ebenso müsse er sich gegen das zweite Amendement erklären. Die Annahme dieser Amendements (der Minister bemerkt später ausdrücklich, er habe nur diese, nicht die Amendements der Commission bekämpfen wollen) würde keinen guten Eindruck hervorbringen; sie würde den Effekt, den die Staatsregierung erreichen zu können glaube, wesentlich modificiren und abschwächen.

Abg. Werle spricht seine Freude daruber aus, daß die Staatsregierung hier mit einer Hilfe eintreten wolle, und empfiehlt Genehmigung der Vorlage.

Abg. Reichenheim berichtigt den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 6. d. M. dahin, daß der Handelsminister nicht gesagt habe: „Soweit meinen Bemerkungen widersprochen werden soll, sind die Berichtigungen des Abgeordneten R. unrichtig", sondern einfach: „die Berichtigungen des Herrn R. sind unrichtig."

(Der Vicepräsident unterbricht den Redner, da diese Bemerkungen nicht zur Sache gehören.) Demnächst erklärt sich der Redner für die Annahme des Gesetzentwurfs; der Staat habe durch frühere Zusicherungen eine moralische Verpflichtung, die Zinsgarantie zu übernehmen. Ohne diese würde die Gesellschaft in die Lage kommen, die § 47 des Gesetzes vom 3. November 1838 voraussehe; es würde, da die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne, eine Versteigerung der Bahn eintreten, und da ein anderer Käufer sich nicht finden würde, die Regierung in den Fall kommen, die Bahn ankaufen zu müssen, und dies wäre ein Verfahren, das der Würde des Staates nicht angemessen sei.

Abg. Müller (Genthin): Er habe der Minorität der Commission angehört und werde deren Grungsätze auch hier vertreten. Er sei dagegen, daß der Staat der Rhein-Nahe-Bahn helfe, einfach aus dem Grunde, weil sie mit ihren eigenen Mitteln den Bau nicht fortsetzen zu können erkläre. Er könne nicht begreifen, weshalb die Rhein-Nahn-Bahn, die die traurige Lage selbst verschuldet, vor allen andern Bahnen begünstigt werden solle. Er leugne, daß das vorliegende Gesetz im allgemeinen Staatsinteresse nöthig sei. (Das Haus schenkt diesem Redner, wie auch den Vorrednern, nur geringe Aufmerksamkeit; überall bilden sich unterhaltende Gruppen, unter deren lebhaften Gesprächen ein großer Theil des Vortrages verhallt). Zum Schluß wirft der Redner einen tadelnden Blick auf die bisherige Eisenbahnpolitik des Handelsministers. (Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. Kautz glaubt, daß aus der Ablehnung des Gesetzesvorschlages ebenso große Nachtheile für den Staat als für die Aktionäre entstehen würden; er hält das Unternehmen für ein durchaus rentables.

Abg. v. Eynern: Die Rhein-Nahe-Bahn verdiene das Beiwort, welches ihr hier im Hause vor einigen Tagen ertheilt sei „die unglückliche" mit Recht. (Bei diesem Redner wird die Unruhe im Hause so stark, daß sie die Worte des Redners fast ganz übertönt. Der Redner spricht, so viel von seinen Worten zu verstehen, für den Commissionsantrag. Im Fortgang der Rede wird die Conversation allgemein, trotz der Glocke des Präsidenten.)

Nachdem der Berichterstatter Zumloh (Münster) mit Hinweis auf die politische Bedeutung der Sache den Gesetzentwurf vertheidigt hat, wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Die Amendements Milde werden fast einstimmig abgelehnt; für dieselben stimmen die Abgeordneten Milde, Müller (Genthin), v. Saucken-Labiau, Behrend (Danzig), v. Below (Danzig), Techow. Das ganze Gesetz wird darauf mit dem von der Commission beantragten Zusatze (Deckung der Zinsen aus der Anleihe bis zum Betrieb der ganzen Bahn) angenommen.

Im Anschluß an diesen Gegenstand hat die Commission noch die Resolution beantragt: „das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung fortan die Verwaltung und den Bau einer Eisenbahn nicht ohne vorgängige Genehmigung des Landtages übernehmen werde."

Zu dieser Resolution haben die Abgeordneten Behrend (Danzig), Milde, Berger, Fliegel, Dr. Veit, v. Bargen, Immermann, Reichenheim, v. Diederichs, Frehsee, v. Puttkammer, Quassowski, Jacob, v. Saucken-Labiau ein Amendement gestellt, diese Erwartung dahin zu richten, daß die Regierung Verwaltung und Bau einer Privatbahn überhaupt nicht übernehmen werde.

Abg. Behrend (Danzig): Er wolle durch sein Amendement die Resolution zurückführen auf des Gebiet der Nationalökonomie und der Finanzen. Die Resolution der Commission halte es für einen bedenklichen Eingriff in die Exekutive. Es scheine ihm jedoch im Interesse der Staatsregierung wichtig, daß das Haus seine Ansicht über die Frage im Allgemeinen ausspreche; denn er verkenne nicht, daß die Regierung öfter in die Lage kommen könne, der Erwartung zuwider zu handeln, weil dazu wichtige allgemeine politische Veranlassungen vorhanden sein können.

Abg. Simson: Er wollte nur einige Bedenken gegen die ursprüngliche Commissions-Resolution geltend machen. Es sei nicht zweifellos, daß eine Commission auf Grund einer speziellen Regierungsvorlage, mit der sie beschäftigt sei, auch das Recht habe, einen derartigen Competenzantrag zu stellen, der über die Vorlage hinausgehe, und sich über das ganze Gebiet des Handels und der Finanzen erstrecke, und einen unzweifelhaft staatsrechtlichen Grundsatz etablire. Bei einer solchen Erwartung sei ein „Entweder" — „oder" nöthig. Entweder die Regierung habe nicht das Recht, den Bau und die Verwaltung von Privatbahnen zu übernehmen — dann würde die bloße „Erwartung" zu schwach sein — oder die Regierung habe das Recht, dann sei die Erwartung ungerechtfertigt, dann beschränke sie die Staatsregierung über die Grenzen hinaus, innerhalb deren die Verfassung sie beschränke. Daß die Regierung jene Berechtigung habe, glaube er auf Grund des Wortslauts des Art. 13 der Verfassung verneinen zu müssen. Er möchte aber nicht gern den in die Tiefe des preußischen Staatsrechts greifenden Antrag so beiläufig erledigt sehen, und genöthigt sein, so aus dem Stegreif darüber zu entscheiden. Schließlich verwahre er sich dagegen, daß aus seiner Abstimmung gegen den Commissionsantrag eine Anerkennung des von der Regierung eingeschlagenen Verfahrens zu finden sei.

Reg.-Kommissar Wolff: Soweit durch die betreffenden Verträge Verpflichtungen übernommen worden, habe die Regierung wie z. B. bei der aachen-düsseldorfer Bahn, die Genehmigung der Landesvertretung nachgesucht. Wo aber keine Verpflichtungen zu übernehmen gewesen, habe die Regierung die Verträge ohne Zustimmung der Landesvertretung abgeschlossen; dazu sei sie durch die Verfassung berechtigt. Die Folgerungen des Vorredners könne er nicht unterschreiben; danach müßten ja alle Verträge, welche jemals indirekt die Regierung verpflichten könnten, von der Landesvertretung angenommen werden. Das aber sei nirgends in der Verfassung geboten. Die Ablehnung der Resolution werde dringend empfohlen, auch das Amendement Behrend dürfte sich zur Annahme nicht eignen. In allen Fällen, in denen der Staat Privatbahnen übernommen habe, hätte eine finanzielle Nothwendigkeit vorgelegen, und gute Erfolge seien dabei erzielt. Die bergisch-märkische Bahn sei z. B. so weit gebracht, um ihren Gläubigern vollkommen gerecht zu werden. Es sei auch in keiner Weise wünschenswerth, daß in Fällen finanzieller Bedrängniß die Regierung gehindert werde, derartige Eisenbahnen zu unterstützen. Was die Rhein-Nahe-Bahn betreffe, so gehöre der größte Theil der Aktien bereits dem Staat, sie sei daher mehr eine Staatsbahn, als eine Privatbahn. Hier habe es also im Interesse der Regierung gelegen, wie geschehen, zu verfahren.

Abg. v. Bonin (Genthin) für den Commissions-Antrag: Die Resolution habe nur den Eindruck wiedergeben wollen, den das Verfahren der Regierung in solchen Angelegenheiten hervorrufen müsse. Trotzdem die Regierung in den Verträgen, welche dem Landtage nicht vorgelegt werden, Verpflichtungen nicht übernehme, so führten diese Verträge doch zu Verpflichtungen. In dieser Beziehung habe es die Commission für nöthig erachtet, der Regierung Mäßigung anzuempfehlen (Bravo! rechts). Ueber ihre Competenz sei die Commission nicht hinausgegangen.

Abg. v. Eynern gegen die Resolution und gegen das Amendement: Er theile die Ansicht nicht, daß der Staat keine Eisenbahnen bauen solle, vielmehr wünsche er, daß der Plan realisirt werde, dem Staat alle Eisenbahnen zu verschaffen. (Oh! oh!) Trotz des oh! oh! stehe er nicht im Lande allein. Sodann wolle er nicht, daß das Haus Verwaltungsnormen aufstelle, und zu der großen Zahl zur Berücksichtigung überwiesener Petitionen noch Erwartungen ausspreche.

Abg. Kühne (Berlin): Die Veranlassung zu dem Antrage habe sehr nahe gelegen in dem Auftrage, welcher der Commission ertheilt worden sei. In dem Berichte sei gesagt gewesen, daß durch Uebernahme der Bahn durch den Staat die Erwartung rege gemacht sei, der Staat werde die Bahn auch zur Vollendung führen. Auf Grund dieser Thatsache sei man darauf gekommen, sich für fernere Zeiten gegen einen solchen Zustand zu verwahren. — Veranlassung sei auch durch frühere Fälle — er erinnere an die Oberschlesische Bahn — genug vorhanden gewesen, dergleichen Mißständen in Zukunft vorzubeugen. Es sei Veranlassung, diesem Hange oder, wenn er so sagen solle, Triebe (Heiterkeit) der Regierung entgegen zu treten, und er hoffe, daß dem Antrage beigestimmt werde.

Handelsminister v. d. Heydt: Der Abg. Kühne habe die Nothwendigkeit der Uebernahme der Verwaltung dieser Bahn bestritten; er bedaure, daß er den Ausführungen des Regierungs-Commissars nicht gefolgt sei. Ausschließlich politische und militärische Rücksichten seien es gewesen, welche die Staatsregierung zur Uebernahme der Verwaltung veranlaßt. Der Abgeordnete füge hinzu, daß er, der Minister, einen Hang oder Trieb habe, nach derartigen Verwaltungen zu haschen; er verweise auch hier auf die Erklärungen des Commissars und müsse den daran geknüpften Vorwurf zurückweisen. Der Staat habe die Verwaltungen theils auf Grund bestehender Statuten, und weil er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht dazu gehabt, übernommen, theils auf Andringen der bedrängten Gesellschaften. In allen Fällen habe die Regierung die Ueberzeugung, im wahren Interesse des Staats und im öffentlichen Interesse gehandelt zu haben, und keine Ursache, einen dieser Schritte zu bereuen. Die Regierung habe die Genugthung, das Vertrauen gefunden und gerechtfertigt zu haben. Wo es das Interesse des Staats erheische, würde die Regierung die Verwaltung zu übernehmen, wieder in die Lage kommen; sie würde aber auch stets gebührende Rücksicht auf diejenigen Stimmen nehmen, welche gegen eine solche Verwaltung laut geworden.

Finanzminister v. Patow: Der Abg. Simson habe bereits auf die Tragweite des Antrages hingewiesen. Er erkenne an, daß, wie der Abgeordnete ausgeführt, die Frage zweifelhaft sei, aber auch, wenn dies der Fall, so sei es nicht anzurathen, dieselbe so gelegentlich zu entscheiden. Sei die Frage aber nicht zweifelhaft, so habe gar keine Veranlassung zu dem Antrage vorgelegen. Wenn er mit dem Abg. Simson auch die zweifelhafte Natur der Frage anerkenne, so könne er doch mit den Motiven desselben nicht einverstanden sein; er glaube namentlich, daß der angezogene Verfassungs-Artikel eine andere Art von Schuldenmachen im Auge habe, als das angeregte. Die Commission hätte deshalb eine andere und bessere Gelegenheit ergreifen sollen. Er empfehle Verwerfung des Commissions-Antrages, eben so des Amendements Behrend, von dem er anerkenne, daß es die staatsrechtliche Frage nicht berühre. Die Staats-Regierung könne allerdings in die Lage kommen, der Erwartung nicht entsprechen zu können, wenn sie nicht wichtige Interessen des Staats verletzen wolle; in jedem einzelnen Falle werde die Regierung eine ernste Prüfung eintreten lassen.

Abg. Reichensperger (Köln) ist zwar im Principe mit dem Commissions-Antrage einverstanden, stimmi indessen gegen die Resolution, weil sie ihm zu unbestimmt, allgemein sei. Was gegen sie vorzubringen sei, habe schon der Abg. Simson gesagt. Die Resolution habe außerdem den Beigeschmack einer Censur; Juristen würden diese Censur als eine Warnung formuliren, künftig vorsichtiger zu sein. (Sehr richtig! rechts) Wenn das Haus eine Collectiv-Censur aussprechen solle, so dürfe das nicht bei Gelegenheit eines Specialfalles geschehen. Auch gegen das Amendement Behrend werde er stimmen.

Abg. Behrend (Danzig): Sein Amendement nehme auf die Vergangenheit nicht Rücksicht, sondern gebe nur einen Leitfaden für die Zukunft. Er bitte nach den Erklärungen des Regierungs-Commissars wiederholt um Annahme, damit die Regierung nicht aus der Ablehnung schließe, das Haus stimme den Grundsätzen zu, gegen die das Amendement Verwahrung einlege. (Bravo! rechts.) Dem Abg. v. Eynern erwidere er, daß bei Verwaltungssachen Erwartungen auszusprechen nicht mißlich sei; in Verwaltungssachen könne das Haus nur Erwartungen aussprechen, bei Gesetzen beschließe es. Dem Finanzminister müsse er erwidern, daß die heutige Debatte keine Richtschnur der Regierung abgeben könne. Hier habe man die Rede des Abg. v. Eynern gehört, und andere Ansichten, die gerade die Annahme des Amendements nöthig machten, damit der Minister die wahre Ansicht des Hauses kennen lerne. Sein Amendement sei ein avis au lecteur.

Abg. Mathis: Er und seine politischen Freunde würden gegen die Anträge stimmen, aber nicht aus den Gründen des Abg. v. Eynern (welcher der Fraction Mathis angehört), sondern aus denen des Abg. Simson, weil nämlich die so wichtige Sache nicht so nebenher erledigt werden könne.

Abg. v. Bonin (Genthin), Vorsitzender der Finanz-Commission: Der Aeußerung des Regierungs-Commissars gegenüber: es sei doch zweifelhaft, ob der Antrag der Commission nicht ein Eingriff in die Executive sei, — müsse er bemerken, daß, wenn die Commission nur das leiseste Bedenken darüber gehabt habe, dann der Antrag gewiß nicht würde gestellt sein. Durch die Erklärungen des Finanzministers sei er übrigens vollständig befriedigt, und lege auf die Annahme der Resolution nun keinen Werth mehr, er sei aber nicht in der Lage, dieselbe zurückzuziehen.

Abg. Simson: Gegen die Anträge, wie der Abg. Mathis annehme, werde er nicht stimmen, gegen das Amendement Behrend habe er keine Silbe gesagt.

Bei der Abstimmung wird zuerst das Amendement Behrend (für dasselbe stimmt eine bedeutende Minorität) und dann die Resolution der Commission selbst (mit ziemlich großer Majorität) abgelehnt.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Ehegesetz.

L. C. C. Siebenzehnte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf Pückler und einige Regierungscommissare.

Präsident: Prinz Hohenlohe.

Das Haus ist schwach besetzt. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Finanz- und Handelscommission über die Uebereinkunft der Staatsregierung mit den anderen Rheinuferstaaten vom 7. Mai 1858 wegen des Baues der stehenden Rheinbrücke bei Köln. Ohne Diskussion wird auf den Antrag der Commission die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. — Es folgt der zweite Bericht der Agrarcommission über den Gesetzentwurf wegen Abänderung resp. Ergänzung einiger Paragraphen des Reallastengesetzes. Der Gesetzentwurf ist bereits in beiden Häusern berathen und an das Herrenhaus zurückgelangt, da das Abgeordnetenhaus einigen vom Herrenhause angenommenen Abänderungen der Regierungsvorlage nicht zugestimmt hat. Die „Anhörung der Kreistage" bei Abänderung der Normal-Marktorte beantragt die Commission beizubehalten.

Der Berichterstatter Graf Itzenplitz befürwortet diesen Antrag.

Hasselbach bemerkt, er habe bei der ersten Berathung gegen den Zusatz gestimmt, weil er die Anhörung der Kreistage für überflüssig gehalten; nachdem aber im anderen Hause der Sache eine Bedeutung beigelegt worden, die er nicht anerkennen könne, werde er jetzt für den Zusatz stimmen. (Bravo!) Er würde es bedauern, wenn das Gesetz dadurch nicht zu Stande käme; die Schuld würde aber das Abgeordnetenhaus treffen, nicht das Herrenhaus, welches sich in Bezug auf andere Abänderungen des Gesetzes dem Abgeordnetenhause accommodirt habe.

Herr v. Kleist-Retzow macht auf einen Widerspruch in dem Verhalten des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten aufmerksam. Am 15. Februar habe derselbe bei der Verhandlung des Gesetzes im Herrenhause gesagt, daß er nichts gegen den Zusatz einzuwenden habe; am 14. März habe er im

anderen Hause sich dahin ausgesprochen, daß auch die Regierung die Zuziehung der Kreistage für inkorrekt erachten müsse, und bei der erneuerten Berathung der Commission des Herrenhauses habe endlich der Minister geäußert: allerdings hätte er sich im Herrenhause mit der Einschaltung einverstanden erklärt; allein es sei bei den Verhandlungen im anderen Hause zur Sprache gekommen, daß es sich mit diesem Zusatze nicht um die Handhabung bestehender Rechte der Kreistage, sondern darum handle, denselben einen neuen Gegenstand ihrer Competenz zuzulegen, und daß dies bedenklich erscheine. Wie diese Ansichten in Einverständniß zu bringen seien, überlasse er (Redner) dem Hause zur Beurtheilung. Er müsse das Haus auffordern, an dem früheren Votum festzuhalten. Das scheine festzustehen, daß von Seiten der Regierung eine Ausbildung der Kreistage nicht gefördert werden soll. Es handle sich hier aber gar nicht um eine neue Competenz, da ähnliche Befugnisse schon früher den Kreisständen beigelegt worden seien. Schließlich wolle er noch eine liberale Stimme anführen: die „Kölnische Zeitung" habe den Zusatz des Herrenhauses gebilligt und es für passend gefunden, daß auch die Betheiligten gehört werden sollen.

Der Minister der landwirhschaftl. Angelegenheiten Graf Pückler: Wenn es auch nichts Ungewöhnliches sei, daß sich Ansichten im Laufe der Debatte modificirten, so könne er doch in diesem Falle nicht anerkennen, daß er seine Ansicht geändert habe. Er habe dem Herrenhause Anfangs zugestimmt; aber man könne es ihm doch nicht verdenken, daß er den Abgeordneten ebenfalls zustimmte, als dieselben die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellten. Würden die Abgeordneten jetzt der Fassung des Herrenhauses beitreten, so werde auch die Regierung, welche nicht glaube, daß das Gesetz dadurch alterirt werde, dieselbe ausführen.

Frhr. v. Gaffron für die Commission, da die Anhörung der Kreisstände, wenn irgendwo, hier wünschenswerth sei.

Graf Hoverden für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, unter Bezugnahme auf die dortigen Verhandlungen.

Der Präsident bittet auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nur in soweit Bezug zu nehmen, als die Geschäftsordnung es nöthig mache.

Die Beibehaltung der „Anhörung der Kreisstände" wird darauf mit großer Mehrheit beschlossen. — Zu § 3 tritt das Hgus nach dem Vorschlage der Commission einem Zusatze des anderen Hauses bei, neben die „Revision" der Normalpreise die „Ergänzung" zu stellen; dagegen hält es seinen früheren Beschluß betreffs der Anhörung der Kreistage auch hier fest.

Herr v. Kleist-Retzow führt gegen eine Ausführung der Cemmission an, daß nicht alle Kreistagsbeschlüsse einer Bestätigung bedürfen; nur für Westfalen und die Reinprovinz sei dies ausgesprochen; bei den Provinzen Posen und Preußen, die zuletzt (1828) Kreistage erhalten, sei ausdrücklich ausgesprochen, welche Beschlüsse einer Bestätigung bedürfen, und welche nicht. — Das Gesetz wird darauf im Ganzen angenommen; dasselbe geht nun abermals an das Abgeordnetenhaus.

Es folgt dfe Berathung des 5. Berichts der Petitions-Commission. Fürst Hohenzollern und v. Bethmann-Hollweg nehmen am Ministertische Platz.

Die (schon erwähnte) Petition des Anton v. Paleski, den Handelsminister in Anklagestand zu versetzen, wird nach dem Antrage der Commission ohne Diskussion durch die Tagesordnung erledigt. — Bei 14 Petitionen bezüglich der Verhältnisse der Realschulen beantragt die Commission die Ueberweisung an das Staatsministerium zur Berücksichtigung, in soweit die Petitionen gegen Abhilfe der Verordnungen von 1855, 1856 und 1857 gerichtet sind.

Graf Hoverden unterstützt diesen Antrag. Den Petenten stehe eine gesetzliche Berechtigung zur Seite, die nicht verkürzt werden dürfe; eine solche Verkürzung sei eine Ausschreitung der Macht, die das Volk nur beirren könne. Es sei ein Uebelstand, daß der Handelsminister in das Ressort des Kultus-Ministers übergreife. Die von Ersterem protegirten Provinzial-Gewerbeschulen würden niemals zu einer intensiven Volksbildung führen; die Realschulen zeichneten sich vor ihnen schon durch Aufnahme der lateinischen Sprache aus. Welche Wichtigkeit letzterer beizulegen sei, dafür werde er eine Autorität beibringen, vor der man sich wohl beugen werde, — eine Kabinets-Ordre Friedrichs des Großen, in der es heiße, daß die Jungen absolut Latein lernen müssen; würden sie auch Kaufleute, so käme doch einmal die Zeit, wo ihnen die Kenntniß der Sprache nütze. Die Realschulen hätten auch das Gute, daß sie Viele, die sich nicht dem Gelehrtenstande widmen wollen, von den Gymnasien abzögen. Die vorliegende Sache sei nicht blos von tiefer Bedeutung, sondern auch eine Sache des Rechts.

Dr. Brüggemann hält es nicht für nothwendig, die altklassische Bildung hier zu vertheidigen. Nach den bekannt gewordenen Erklärungen beider Ressort-Minister könne man das Vertrauen hegen, daß die Angelegenheit in nächster Zukunft ihre rechtliche Regelung erhalten werde.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Der Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Frage einnimmt, ist bei Gelegenheit der Verhandlung der Petitionen im anderen Hause von den Ministern ausgesprochen worden. Ich kann heut hinzufügen, daß die beiden Ministerien sich nunmehr geeinigt haben und daß in Kurzem, noch im Laufe dieses Sommers, eine definitive Regelung dieser Angelegenheit erfolgen wird. Es wird zwischen diesen Anstalten ein Unterschied getroffen; es werden diejenigen von ihnen, welche sich auf einer Stufe höherer wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung befinden, ausgezeichnet, und den von diesen Anstalten mit dem Zeugniß der Reife Entlassenen wird die Zulassung zu den dem Ressort des Handelsministeriums angehörigen höheren Bildungsanstalten nicht gewehrt werden.

Graf Hoverden: Dr. Brüggemann habe ihm und seiner Vertheidigung der klassischen Bildung gewissermaßen einen Pleonasmus vorgeworfen; er habe nur ausführen wollen, daß durch die Realschulen die gelehrten Schulen nicht beeinträchtigt werden würden.

Dr. Brüggemann: Er habe bei dem, was er gesagt, an die Aeußerungen des Grafen Hoverden nicht gedacht. — Der Kommissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Vertreter mehrerer Gruben-Gewerke in Schlesien petitioniren um Abänderung der Bestimmungen, betreffend die niederschlesische Bergbau-Hilfskasse. Die Kommission will die Petitionen der Regierung zur Erwägung überweisen.

Der Regierungs-Kommissarius des Handelsministeriums, Ober-Bergrath Martin: In Folge von Reklamationen seien durch ein Ministerial-Reskript vom 10. Dezember v. J. die Befugnisse der Bergbau-Hilfskasse bedeutend ausgedehnt worden. Reklamationen gegen dieses Reskript, Anträge auf eine noch größere Erweiterung der Befugnisse jener Kasse seien nicht eingegangen. Die Petenten hätten somit den Instanzenzug vollständig übergangen, und von Seiten der Regierung werde der Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragt.

Berichterstatter Graf Taczanowski befürwortet den Kommissions-Antrag, zumal im anderen Hause inzwischen eine Resolution angenommen worden sei, welche noch weiter gehe als dieser.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen. — Es folgt eine Dissidenten-Petition. Die Kommission beantragt Tagesordnung.

Dr. Stahl: Ich kann den Gegenstand nicht mit Stillschweigen übergehen, zumal nach den Erklärungen, welche der Herr Kultusminister in dem andern Hause abgegeben hat. Danach und nach den Ausführungen des ministeriellen Blattes nimmt die Regierung in dieser Frage eine andere Stellung ein, als bisher geschehen ist. Ich glaube deshalb, den Kommissions-Antrag, welcher den Uebergang zur einfachen Tagesordnung fordert, mit einigen Worten rechtfertigen zu müssen. Daß die polizeiliche Ueberwachung dieser Vereine aufgehört hat, erkenne ich dankbar an; diese Polizei-Plackereien von Unter-Behörden können nicht gebilligt werden. Aber die strengere Behandlung, welche die frühere Regierung diesen Vereinen widerfahren ließ, war gerechtfertigt und geboten; es war in der Ordnung, daß die Regierung vor der politischen und religiösen Revolution, aus welcher diese Vereine entstanden waren, nicht mit ehrfurchtsvoll entblößtem Haupte dastehen konnte. Ich bin, wie gesagt, damit einverstanden, daß die Maßregeln der Beaufsichttgung aufhören; ich widerspreche nur der grundsätzlichen Anerkennung diese Vereine als Religions-Gesellschaften und namentlich der Bestimmung, daß die Prediger jener Vereine berechtigt sein sollen, den Kindern der Dissidenten den Religionsunterricht zu ertheilen, und daß diese Kinder von dem christlichen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ausgenommen werden sollen. Man mag die Dissidentengemeinden als unverbotene Privat-Vereine ansehen; sie aber plötzlich als autorisirte Kirchen-Gesellschaften zu behandeln, das ist weder gesetzlich begründet, noch heilsam. Die letzterwähnte Bestimmung in Betreff des Religionsunterrichts widerspricht der Vorschrift des Landrechts, nach welcher es den Eltern nur frei steht, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, welche nach den Gesetzen des Staates anerkannt ist; sie widerspricht dem Edikt von 1847, nach welchem diese Gemeinden bloße Privatvereine sind und den anerkannten Kirchen angehören, so lange sie eben nicht als Religions-Gesellschaften ausdrücklich anerkannt sind, eine Auffassung, welcher sich auch das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß angeschlossen hat; jene Bestimmung widerspricht ferner der Kabinets-Ordre von 1834 und dem Art. 22 der Verfassung." Nach diesen letzten Bestimmungen darf öffentlichen Unterricht nur derjenige ertheilen, welcher seine Befähigung der Behörde nachgewiesen hat; wie soll also ein Prediger einer Dissidenten-Gemeinde als solcher an sich zu Ertheilung des Religions-Unterrichts berechtigt sein? Art. 12 der Verfassung rechtfertigt die neue Auffassung nicht, derselbe spricht nur die Negation aus; die freie Religionsübung soll vom Staat nicht gewehrt werden, darin liegt aber nicht, daß solche Vereine als Religions-Gesellschaften anerkannt werden. Wird aber die Qualität eines Predigers einer solchen Gemeinde als Prediger anerkannt, gilt sein Religions-Unterricht als solcher, so ist damit auch die Gemeinde als Religions-Gesellschaft anerkannt. Der Staat drückt einem solchen Verein ein Siegel auf, daß sein Bekenntniß Religion sei; er übernimmt dafür die Garantie. Eine Argumentation des Centralblattes für die Unterrichts-Angelegenheiten geht dahin: Jedermann steht nach der Verfassung das Recht der freien Religionsübung zu; der Jugend-Unterricht in der Religion bildet einen Bestandtheil in der Religionsübung; deshalb muß den Predigern dieser Gemeinden die Befugniß zum Religions-Unterricht belassen werden. Dieser Argumentation stehen hauptsächlich zwei Gründe entgegen: Der Religions-Unterricht ist nicht blos ein Religions-, sondern auch ein Unterrichtsakt; wenn nun auch Spezialgesetze und die Verfassung bestimmen, daß Unterricht nur von denen ertheilt werden darf, welche der Behörde ihre Befähigung dazu nachgewiesen haben, so dürfen die Prediger solcher Gemeinden nicht an und für sich zur Ertheilung von Religions-Unterricht berechtigt sein. Zweitens aber: Selbst wenn seine Berechtigueg zugestanden wird, so folgt daraus doch noch nicht, daß der Religions-Unterricht, den diese Prediger ertheilen, als Aequivalent des öffentlichen christlichen Religions-Unterrichts anerkannt werden müsse; danach könnte man auch so argumentiren: auch die Einsegnung der Ehe ist ein Akt der Religionsübung, folglich müßten auch die durch Geistliche jener Gemeinden geschlossenen Ehen als solche gelten, oder auch der Eid ist eine Religionsübung, folglich müßten die Gerichte, wenn sie einem Mitgliede einer solchen Gemeinde einen Eid abzunehmen haben, denselben dem Bekenntniß jener Gemeinde gemäß formuliren. Aus dem freien Gewährenlassen folgt noch nicht, daß man diese Gemeinden in Pausch und Bogen als Religions-Gesellschaften behandeln müßte (Bravo). Wenn ich auch nicht damit einverstanden gewesen bin, daß man diese Gemeinden in Pausch und Bogen als politische Gemeinden behandelte, man hätte es vielmehr jeder einzelnen Gemeinde besonders nachweisen müssen, daß sie ein politischer Verein sei. Die Berufung auf die englischen Dissenters paßt nicht; diese sind Christen vom positivsten christlichen Bekenntniß, welches nur von dem der Staatskirche abweicht. Bei uns aber hat man den Namen Dissidenten angenommen für Alles, was nicht blos von den anerkannten christlichen Kirchen, sondern vom Christenthum, ja von der Religion überhaupt abweicht. Es mag unter den Dissidenten tiefe religiöse Gemeinschaften geben, wie z. B. die Irvingianer; es mag, wenigstens muß man es glauben, deistische Gemeinden geben; es giebt aber entschieden auch solche, welche einen lebendigen persönlichen Gott läugnen. Dies ergeben die Flugschriften, die Statuten dieser Vereine; der Beweis dafür ist niedergelegt in dem Commissionsbericht des anderen Hauses. Solche Vereine, die für ihre Gottlosigkeit noch Propaganda machen, kann man nicht als Religions-Gesellschaften betrachten (lebhaftes Bravo). Es ist, wie der Abg. Reichensperger im anderen Hause gesagt hat, etwas Seltsames um eine gottlose Religion. Art. 12 der Verfassung schließt nur die Prävention aus; er schließt nicht aus, daß regressive Maßregeln gegen eine offen nachgewiesene irre Religiosität ergriffen werden. Gottesleugnung ist nicht Ehrfurcht vor Gott, wie schon das allgemeine Landrecht verlangt. Im günstigsten Falle können solche Vereine als Vereine zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten angesehen werden. Wenn dieselben einer gesetzlichen Regulirung bedürftig sind, so könnte diese für sie leicht zu einer größeren Einschränkung führen. Ich bin kein Gegner des Art. 12 der Verfassung; ich will nicht, daß die Landeskirche ein Zwing-Uri für jedes abweichende Gewissen werde. Das gegenwärtige Verfahren der Regierung aber führt zu einer Religions-Anarchie, wie sie in keinem anderen Staate besteht, in keinem andern bestanden hat (lebhaftes Bravo). Ich bin nicht der Ansicht, daß der Kultusminister durch jene Bestimmung die Entchristianisirung der öffentlichen Schulen ausgesprochen hat; er hat nur den Eltern die Ermächtigung ertheilt, ihre Kinder in der Leugnung des persönlichen Gottes groß zu ziehen. Wäre dies durch Gesetz oder Verfassung geboten, so müßte man Gesetz und Verfassung abändern, die Kirche bedarf nicht des weltlichen Armes. Aber was soll aus dem preußischen Staate werden, wenn die Saat, deren Körner hier gestreut worden, aufgeht! (Lebhaftes Bravo.) Es ist die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Eltern ihre Kinder in einem wahrhaft religiösen Einfluß aufziehen (Bravo); es geht über das Recht der Eltern hinaus, ihre Kinder in der Leugnung Gottes aufzuziehen (Bravo); der Staat hat gegenüber den anderen Staatsgenossen, deren Kinder dieselben Schulen besuchen, wie die Kinder der freien Gemeinden, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder nicht in der Leugnung Gottes aufgezogen werden. Bis jetzt haben wir Petitionen der freien Gemeinden; wenn das so fortgeht, werden wir bald Petitionen der nicht freien Gemeinden, der an den Glauben gebundenen, erhalten, die sich für die Kameradschaft dieser Kinder bedanken werden (Heiterkeit). Die Obrigkeit hat auch eine Pflicht der Erziehung; wenn sie die Gottesleugnung als Religion anerkennt, fällt die Verantwortung auf ihr eigenes Haupt. Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, den bisher beobachteten Standpunkt vertreten zu müssen, und fordere Sie auf, dem Antrage Ihrer Commission gemäß über die Petition zur Tagesordnung überzugehen (lebhaftes Bravo).

Der Minister der geistl. Angelegenheiten: Ich konnte zwar erwarten, daß die vorliegende Petition nicht mit Stillschweigen vorübergehen werde, auf eine so eingehende Behandlung der Sache aber, wie sie derselben von dem beredten Vorredner zu Theil geworden ist, war ich nicht vorbereitet; mir ist sogar die Druckschrift unbekannt, auf welche die Petenten sich beziehen. Eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidentengemeinden wird von der Regierung nicht beabsichtigt. Wie ich mich über den Gegenstand bei einer andern Gelegenheit in dem andern Hause ausgesprochen habe, verfolgt die gegenwärtige Regierung in dieser Beziehung eine andere Bahn als die frühere, ich will nicht der Ankläger der letzteren werden; ebenso wenig bin ich berufen, sie zu vertheidigen; der Vorredner hat gesagt, die Polizei-Plackereien gegen diese Gemeinden seien nur durch untergeordnete Polizei-Behörden ausgeübt worden. Dies ist nicht richtig; den Grund zu ihnen hat jenes vor 7 Jahren erlassene Circular an alle Oberpräsidenten gegeben, wonach alle Dissidenten-Gemeinden ohne Unterschied als politische Vereine behandelt werden sollten. Ich konnte dieses Circular schon damals nicht als dem Gesetze entsprechend erachten. Es ist der Regierung nie in den Sinn gekommen, die gesetzliche Anerkennung jener Vereine als Religionsgesellschaften auszusprechen; sie hat es nicht gethan und wird es nicht thun; eben deshalb sind auch alle Gesuche solcher Gemeinden um Ertheilung von Korporationsrechten zurückgewiesen worden. Die Ansicht der Regierung ist diese: jene Vereine werden unter dem Vereinsgesetz begriffen anerkannt, als Vereine zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. So lange sie sich der politischen Diskussion enthalten, dürfen sie nicht als politische Vereine behandelt werden. Unter Art. 12 der Verfassung fallen Andachtsübungen überhaupt, nicht blos die Andachtsübungen gewisser Gesellschaften, Andachtsübungen, sie seien häuslich, sie seien öffentlich. Der Punkt des Religionsunterrichtes durch Prediger solcher Gemeinden ist der bedenklichste und der bestrittenste; ich kann versichern, daß ich diese Entscheidung nicht ohne die ernsteste Prüfung nicht blos der Gesetze, sondern meines Gewissens getroffen habe; und so lange ich durch die allerhöchste Gnade mein Amt bekleide, werde ich dieser Entscheidung praktische Folgen geben. Der Religionsunterricht bildet einen Theil der Religionsübung; Andacht, Gebet ist nicht möglich ohne Religionsmeinung; zur Religionsübung ist die Predigt nothwendig; die Predigt ist die Lehre der Erwachsenen, der Religionsunterricht die der Kinder. Durch die Verfassung wird die Freiheit der häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Bei der Berathung der Verfassung habe ich den Art. 12 bekämpft, ich ging damals mit dem Vorredner denselben Gang; wir waren ein kleines Häuflein der konservativen Opposition. Wir waren aber darin eins, daß dem Prinzip des Art. 12 nicht widersprochen werden dürfe, dem Prinzip der Toleranz; denn bevor Christus in die Welt kam, ist dieses Prinzip in keines Menschen Herz gekommen, kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört. Die Toleranz ist ein christliches Prinzip und deshalb muß ich mich für sie, für jede ihrer Konsequenzen erklären. Sie ist auch ein altes Grundprinzip des preußischen Staats (Bravo), aber mit dem Prinzip ist es nicht gethan. Das Edikt von 1847 verdanken wir dem König; ihm gebührt dieses Verdienst; dieses Edikt hat die Toleranz praktisch gemacht. Aber dieses Edikt oder Patent wie man es nennen will, ist nicht Gesetz; es enthält nur eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Landrechts; deshalb ist der Inhalt jenes Edikts nur in soweit Gesetz, als es dem Landrecht entspricht; das Edikt enthält aber mehr, es enthält unter andern auch die Bestimmung, auf welche sich der Vorredner berufen hat, daß nämlich die Dissidenten noch fortwährend Glieder der Landeskirche seien. Diese Bestimmung ist nicht Gesetz. Das Obertribunal hat ausgesprochen, daß die Dissidenten in Bezug auf die Kirchenlasten noch als Mitglieder der Landeskirche angesehen seien, quoad interna aber, d. h. in Bezug auf die freie Religionsübung können sie nicht ohne weiteres als Mitglieder der Landeskirche angesehen werden. Dies kommt beim Religionsunterricht in Betracht. Nach dem Landrecht haben die Eltern das Recht, darüber zu bestimmen, in welcher Religion sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen, dieses Recht kann den Dissidenten nicht entzogen werden. Wohin führt das Gegentheil? Ich erinnere an den Mortara-Fall; Polizei-Quälereien haben zum Scheiterhaufen geführt: wir kommen dahin, daß die Kirche ein seinen Eltern geraubtes Kind als ihr Eigenthum in Anspruch nähme, und ich glaube nicht, daß für diese Satzung sich Jemand in diesem Hause erklären werde. Aber man sagt, das Recht des Religionsunterrichts steht den Eltern zu, nicht aber das Recht, ihren Kindern Unterricht in der Irreligiosität zu ertheilen. Wir Deutsche sind ein sonderbares Volk, ein tief religiöses, ja ich darf sagen, eines der frömmsten Philosophen, Friedrich Heinrich Jacobi sagt von sich selbst: „mein Kopf ist ein Heide, mein Herz ist ein Christ" und auch in diesen armseligen, ich möchte fast sagen gemeinen Ausläufen, wie wir sie in den dissidentischen Gemeinden sehen, ist nicht alles religiöse Gefühl erloschen. Wenn ich den armen unglücklichen Mann, den Uhlich, reden höre, so muß ich mir sagen, das ist nicht unser Bekenntniß, aber ich mag diesen Leuten nicht alles religiöse Gefühl absprechen, sie nicht für Atheisten erklären, wenn ich bei dem Prinzip der Selbstverleugnung, die Anerkennung eines kategorischen Imperativs finde, wenn es auch nicht der der 10 Gebote ist. Man erinnere sich doch, was vor einigen Jahrzehnten auf den Kanzeln der Landeskirche und wohl auch der katholischen Kirche gepredigt wurde; hoffen wir, daß aus diesem Aussatz des Unglaubens ein Reinigungsprozeß werde, nicht blos für die Kirche, sondern auch für diese unglücklichen verirrten Menschen selbst. Was soll die Prävention für Folgen haben? Man müßte die Geistlichen solcher Gemeinden also prüfen, in der formellen Seite der Geistesbildung würden sie aber vielfach ganz bewandert sein, denn sie sind ja meistens Lehrer, Doctoren, Professoren, Geistliche gewesen, und wenn man nun in einem solchen ein eminentes Lehrtalent fände, um so schlimmer; soll die Prüfung aber auf das Materielle des Unterrichts gerichtet werden, so führt das auch zu Verlegenheiten, zu Unmöglichkeiten. Wenn ein solcher Lehrer aber den Kindern wirklich Unrecht beibringt, ihnen sagt: „Das Stehlen ist keine Sünde", so wird man ihm sein schlechtes Handwerk schon legen. Ein ähnliches Verhältniß ist ja mit den jüdischen Kindern, denen ebenfalls der Religionsunterricht besonders ertheilt wird. Auf diesen Religionsunterricht selbst hat der Lehrer in der öffentlichen Schule keinen Einfluß, er sieht aber die Früchte desselben, und wenn er sieht, daß ein solcher Religionslehrer die Kinder nicht ordentlich, sondern zu Rangen erzieht, dann wird er sie in der Schule nicht dulden. Der Vorredner hat von Religionsanarchie gesprochen; ich kann mir nicht denken, daß ihn sein Gedächtniß so weit verlassen haben sollte, daß er nicht wüßte, daß diese Religionsanarchie in England wirklich besteht, wo nicht blos die Unitarier, die Quäker, sondern auch die Chartisten im Lande herumziehen und ihre elenden, gotteslästerlichen Traktätchen verbreiten. Der letzte Grund ist für mich ein praktischer: ich bin überzeugt, daß diese Wirren hauptsächlich durch die Polizeiquälereien entstanden, deren Gegenstand die Dissidenten gewesen sind. Sie haben sich als Märtyrer gefühlt. Nur die Wahrheit hat Kraft, der Irrthum vernichtet sich selbst, in welcher Gestalt er auch auftrete. Wir haben die Dissidenten jetzt auf die Probe gestellt, wenn keine Kraft der Religion in ihnen ist, so werden sie auch nie die Sanction als Religionsgesellschaft erhalten. (Bravo!)

Dr. Brüggemann: Als es sich vor 5 Jahren darum handelte, den Dissidenten die Anerkennung als Religionsgesellschaften zu verleihen, da habe er aus dissidentischen Schriften den Beweis geführt, daß die freien Gemeinden keine Religionsgesellschaften seien. Er stehe noch heute auf demselben Standpuakte. Wenn der Minister meine, daß die Dissidenten unter das Vereinsgesetz fallen, so wünsche er sie zwar in dieser Beziehung von allen Plackereien befreit, aber Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, hätten nichts mit Religionsübung und Religionsunterricht zu thun. Es müsse ein Criterium geben zur Unterscheidung zwischen politischen und religiösen Vereinen und Gesellschaften, fast wisse er nicht, wie man das öffentliche Wohl mit Kraft und Energie sichern wolle. Dieses Criterium sei nicht schwer zu finden, es sei: der Glaube an Gott. Ohne den Glauben an Gott gebe es keine Religion. (Bravo.) Er stimme dem Minister darin ganz bei, daß in Preußen die Toleranz aufrecht erhalten werden müsse. Daher wünsche er, was einzelne Personen, die Familie und den häuslichen Gottesdienst betrifft, keine Beschränkung; ein Anderes aber sei es, wenn diese Personen Vereine gründeten. An eine solche Gesammtheit müsse man einen andern Maßstab anlegen. „Mit Gott für König und Vaterland" ist der alte preußische Wahlspruch; streichen sie die Worte „mit Gott", und Sie nehmen dem Staate die sittliche Grundlage. (Lebhaftes Bravo.)

Herr v. Daniels will sich nach den Worten des Vorredners jeder weiteren Ausführung enthalten; er bestreitet dem Vater eines Kindes das Recht, seinem Kinde den Religionsunterricht und damit das Mittel zur Religion zu gelangen, zu entziehen.

Dr. Stahl: Man müsse den Gegenstand des Streites feststellen. Es handle sich nicht um die Abstellung polizeilicher Plackereien, sondern darum, ob die Dissidentengemeinden Religionsgesellschaften seien oder nicht. Der Minister habe Gewicht darauf gelegt, daß man ihnen keine Corporationsrechte verleihe, aber wenn man die Dissidentenprediger als Prediger und ihren Unterricht als Religionsunterricht anerkenne, so sei dies ja schon die volle gesetzliche Anerkennung des Staates. Der Minister habe dem, was er (Redner) von der Religions-Anarchie in Preußen gesagt, widersprochen und sich auf England bezogen. Dort aber gebe es keine Anarchie weil da bestimmte Kriterien für die Zulassung von Religionsgesellschaften existiren, und diese Kriterien beständen darin, daß jede Gemeinde von ihrem Prediger oder Religionslehrer ein Zeugniß ablegen lassen müsse, daß sie an die Bibel alten und neuen Testamentes und an die Offenbarung glaube. Auf dieser Grundlage freilich wolle er jede Religionsgesellschaft anerkennen. (Zustimmung und Heiterkeit.) Daß die Unitarier mit in die Religionsgesellschaften gezogen worden, das sei ihre Sache, da sie jenes Zeugniß abgelegt hätten; die Zulassung der Chartisten sei zwar faktisch, aber nicht sanktionirt. Den Philosophen Jacobi, der mit seinem Kopfe Heide gewesen und mit seinem Herzen Christ, müsse er als einen religionsgläubigen Mann bezeichnen, welcher der pantheistischen Richtung Fichte's und Schelling's entgegengewirkt habe. Derselbe hätte zwar das positive Christenthum geleugnet, das hätte aber in der Strömung der Zeit gelegen. Jetzt, wo das Christenthum lebendig geworden, seien auch die Gegensätze andere. Eine Zusammenstellung Jacobi's mit den Dissidenten komme ihm vor wie der Vergleich einer lebendigen Pflanze mit einem abgestorbenen Baume. Kopf und Herz seien im ewigen Zwiespalt. Die Obrigkeit müsse Zeugniß für die Wahrheit ablegen; es sei aber eine Verleugnung der Wahrheit, wenn man die Lehre und den Unterricht der Dissidenten für Religion ausgebe.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er wiederhole, daß keineswegs eine Anerkennung der Dissidenten, sondern nur eine Zulassung, ein Geschehenlassen auf Grund des Gesetzes stattgefunden habe. Der Staat behalte sich vor, regressiv zu wirken, wenn sich herausstelle, daß eine Gemeinde auf unsittlicher Grundlage beruhe. Auch wenn der Vorredner den kategorischen Imperativ so sehr klein gemacht habe, so verweise er auf eine Aeußerung Schellings in dessen nachgelassenen Schriften, wo es heiße, einen wie großen Dank wir Kant schuldig seien. Wollte Gott, der kategorische Imperativ hätte heut zu Tage noch volle Kraft; dann würden, wie er gestern an einer andern Stelle gesagt, Frömmigkeit und Tugend neu erblühen. Zeugniß solle die Regierung für die Wahrheit ablegen? Das thue sie, aber ohne daß sie Zwangsmaßregeln dazu bedürfe. (Bravo!)

Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wird nunmehr angenommen.

Die übrigen Petitionen werden sämmtlich den Anträgen der Kommission gemäß erledigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 10. April, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält einen neuen Artikel über Deutschland. In demselben heißt es unter Anderem: Das französische Gouvernement begreift und achtet nationale Reizbarkeiten. Hätte das Gouvernement Deutschland Grund zu Besorgnissen gegeben, so würde es dieselben edel und berechtigt finden. Wir können nicht leicht an eine Ungerechtigkeit von Seiten Derjenigen glauben, denen wir keinen Grund zum Argwohn gegeben haben.

Als die Kundgebungen in Deutschland sich zeigten, sahen wir sie ohne Erregung, denn wir rechneten darauf, daß der aufgeklärte Theil des deutschen Volkes bald erkennen werde, es haben diese Ausbrüche keinen reelen Grund. Dieses Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Die Aufregung will sich beruhigen. Wir konstatiren dies mit Freuden.

Um das französische Gouvernement zu verdächtigen, schreibt man ihm einige Schriften zu, die das Tuilerien-Cabinet keineswegs engagiren. Die französische Regierung hat nichts zu verbergen. Die in der italienischen Frage eingenommene Haltung ist fern davon, Mißtrauen zu rechtfertigen, sie muß im Gegentheil dem deutschen Geiste Sicherheit einflößen. Frankreich könnte in Deutschland nicht Das angreifen, was es in Italien schützen möchte. Seine Politik, welche alle ehrgeizigen Eroberungen desavouirt, verfolgt nur die Befriedigung und die Garantien, welche vom Völkerrechte, vom Glücke der Völker und vom Interesse Europa's gefordert werden. In Deutschland sowohl als in Italien will sie, daß die durch Verträge wieder anerkannten Nationalitäten sich aufrecht erhalten und selbst stärken können, weil sie dieselben als eine der wesentlichsten Basen der europäischen Ordnung betrachtet. Frankreich als der deutschen Nationalität feindselig gesinnt darstellen, ist widersinnig.

Die Regierung des Kaisers hat ihrerseits ihren Einfluß immer dazu gebraucht, die Schwierigkeiten vom Gesichtspunkte der Billigkeit und Gerechtigkeit auszugleichen; in Spanien,

indem sie die Flüchtlinge überwachte; in der Schweiz, indem ihre offiziöse Vermittlung dazu beitrug, die neuchateler Angelegenheit zu ordnen, welche Komplikationen mit der Schweiz herbeiführen konnte. In Italien selbst hat ihre Sorgfalt Verwicklungen vorgebeugt. In Deutschland hat sie in der delikaten Frage, welche zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark entstanden war, ungeachtet ihrer Sympathien für Dänemark, die gerechten Empfindlichkeiten des deutschen Patriotismus für Provinzen, die durch so viele Bande an dem deutschen Körper halten, verstanden und in Kopenhagen den Rath zur Versöhnung hören lassen. In den Donaufürstenthümern hat sie sich angestrengt, die legitimen Wünsche siegen zu lassen.

Die französische Politik kann nicht mit zwei Gewichten wiegen, mit zwei Maaßen messen. Sie wägt mit gleicher Rücksicht die Interessen aller Völker. Was sie in Italien geachtet wissen will, wird sie eben so in Deutschland achten. Nicht wir würden bedroht sein durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands, welches seine föderative Organisation vereinigte mit unitarischen Tendenzen, deren Grundsätze schon in der großen kommerziellen Vereinigung des Zollvereins niedergelegt sind. Alles was in den benachbarten Ländern die Beziehungen des Handels, der Industrie und den Fortschritt entwickelt, kommt der Civilisation zu Gute, und Alles was die Civilisation erhöht, erhebt Frankreich.

Turin, 10. April, Mittags. Ein von den hier weilenden Mailändern dem sardinischen Heere gewidmetes Monument ist feierlich eingeweiht worden. — Während die „Gazetta di Milano“ den Tagesbefehl des General Giulay an die Truppen für apocryph erklärt, behaupten Privatnachrichten dessen Authenticität. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mailand ist die Einberufung aller Reserven in der Lombardei amtlich verkündet worden.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 9. April. Vorgestern haben in Lübeck zwischen den Senatoren und den hannoverschen Genie-Offizieren Berathungen behufs Befestigung Travemündes zum Schutze der deutschen Küsten stattgefunden.

Kopenhagen, 9. April. Das offiziöse Correspondenzblatt bringt eine Note, worin die Behauptung des „Faedrelandet“, der Reichsrath werde bis 1. Juli einberufen werden, auf das Bestimmteste dementirt wird.

Die Regierung habe an eine Einberufung des Reichsraths bis 1. Juli weder gedacht, noch denken können. (Presse.)

Preußen.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den nachbenannten kaiserlich französischen Marine-Offizieren 2c. den rothen Adlerorden zu verleihen, und zwar: die zweite Klasse mit dem Stern: dem Vice-Admiral Laplace zu Paris und dem Contre-Admiral Jehenne zu Brest; die zweite Klasse: dem General-Kriegs-Kommissar Quéru zu Rochefort, und die dritte Klasse: dem Fregatten-Kapitän Halligon zu Brest.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Premier-Lieutenant im ersten schweren Landwehr-Reiter-Regiment und Rittergutsbesitzer Emil Martin Kramsta auf Gäbersdorf im Kreise Striegau in den Adelstand zu erheben.

Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen nebst Gemahlin königl. Hoheit sind gestern aus Wien hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen.

Der Baumeister Heidmann zu Koblenz ist zum königl. Landbaumeister ernannt und demselben die Landbaumeister- und technische Hilfsarbeiterstelle bei der königl. Regierung zu Koblenz verliehen worden. (St.-Anz.)

[Militair-Wochenblatt.] v. d. Marwitz, Sec.-Lt. vom 5. Kür-Regt., in das 1. Ulanen-Regt. versetzt. v. Alvensleben, Major vom 2. Garde-Regt. zu F., unter Aggregirung bei diesem Regt., zum Kommandanten von Frankfurt a. M. ernannt. v. Neindorff, Hauptm. u. Komp.-Chef vom 27. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, zum 2. Kommand. des 3. Bats. 4. Garde-Ldw.-Regts. ernannt. v. Mauderode, Major und 2. Kommand. des 3. Bats. 4. Garde-Ldw.-Regts., in das 2. Garde-Regt. z. F. versetzt. Ebert, Lazareth-Inspektor in Brandenburg, nach Königsberg i. Pr., Horn, Lazareth-Inspektor in Wesel, nach Brandenburg versetzt. Prentzel, ehemal. Unterarzt, als interimistischer Lazareth-Inspektor in Wesel angestellt. Jahrmann, überzähliger Intendantur-Sekretär von der Intendantur des Garde-Korps, zu der Intendantur des 1. Armee-Korps, Schmidt I., Intendantur-Sekretär von der Intendantur des 1. Armee-Korps, zu der Intendantur des 3. Armee-Korps versetzt. Schmidtke, Marine-Intendantur-Referendarius, zum Marine-Intendantur-Assessor ernannt.

[Patent.] Dem Seidenfärbereibesitzer W. Spindler in Berlin ist unter dem 6. April 1859 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Glänzen gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Die Ausbeute an Nachrichten über die Situation ist zwar heute nicht sehr groß, aber dafür nicht uninteressant. Wie ich erfahre, soll bereits von hier an die Kabinete von London, Paris und Berlin auf die hierhergelangte Mittheilung von der verweigerten Entwaffnung seitens Piemonts eine Entgegnung des beiläufigen Inhaltes erflossen sein, daß Oesterreich es bedauere, das Stattfinden des Kongresses wegen der von Piemont unveränderlich behaupteten Stellung so sehr in Frage gestellt zu sehen. Gleichzeitig erfahre ich, daß thatsächlich das Kabinet von St. James die Hindernisse, welche die Entwaffnungsverweigerung Piemonts dem Zustandekommen des Kongresses in den Weg legt, durch den Vorschlag zu beseitigen glaubte, daß sowohl Oesterreich als Sardinien ihre Streitkräfte auf eine bestimmte Entfernung vom Ticino zurückzuziehen hätten. Dieser Vorschlag hat jedoch keineswegs den Beifall des wiener Kabinets finden können, und wurde von hier aus in höflich ablehnender Weise beantwortet. Wie man sieht, ist Oesterreich vorerst durchaus nicht geneigt, von der Forderung auf Piemonts Entwaffnung abzustehen, und damit hat sich der kriegerische Charakter der Situation um Nichts gemindert. Nicht allein aber, daß es im Süden und Westen einen so tief umwölkten Horizont giebt, auch im nahen Osten mehren sich täglich die Anzeichen eines herannahenden Gewittersturmes. Die Dinge in den Donaufürstenthümern, und sollte auch Alexander Couza von der am morgigen Tage zu eröffnenden Konferenz als Doppelfürst anerkannt werden, wie nicht minder in Serbien nehmen einen ganz eigenthümlichen Charakter an, der, wie leider zu befürchten steht, in nicht gar langer Zeit zu neuen, noch gefährlicheren Verwickelungen, als es die bisherigen waren, führen dürfte. Es riecht etwas stark nach gemeinsamen, zwischen den Donaufürstenthümern und Serbien abgekarteten Plänen, sich bei erster bester Gelegenheit von der verhaßten und unbequemen Pfortensuzerainetät zu emancipiren. Die Pforte kennt den Plan eben so gut, wie man hier ganz genau weiß, worauf es da unten an der Donau abgesehen ist. Vorläufig thut die Pforte ihr Möglichstes, um sich von den Ereignissen nicht ganz überraschen zu lassen, ob aber ihre Kräfte ausreichen werden, den Streich zu pariren, den man nach ihr zu führen beabsichtigt, ist allerdings sehr zweifelhaft. (B. H.)

Wien, 7. April. Es kann nicht düsterer am politischen Horizonte aussehen, als dies heute hier der Fall ist. Man spricht von gänzlichem Zerschlagen der Verhandlungen über den Congreß. Seit gestern herrscht in unsern höchsten diplomatischen und militärischen Kreisen eine merkwürdige Bewegung, die auf nahen Sturm deutet. In dem gestern mehrere Stunden hindurch unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerrathe ist ausschließlich die politische Situation in Erwägung gezogen und wie ich zu vermuthen Grund habe, sind Beschlüsse gefaßt worden, welche keineswegs weitere Concessionen von Seiten Oesterreichs und damit auch keinen günstigeren Verlauf für die Congreßfrage erwarten lassen. Von einem Abstehen Oesterreichs von seiner Congreßbedingung: der Entwaffnung Piemonts, scheint gar keine Rede mehr und somit auch die Chancen des Congresses selbst fast ganz geschwunden zu sein, wenn nicht etwa Fürst Gortschakoffs eventuelle Ankunft in Paris der Sache noch eine andere Wendung giebt. Man spricht heute ganz ernstlich von Einberufung der Reserve für die ganze Armee, welche die Stelle der ehemaligen Landwehr vertritt, so wie von der Versetzung der gesammten Armee auf den Kriegsfuß, von der sofortigen Concentrirung zweier Armeecorps bei Linz, zu welcher die Westbahn die Beförderungsmittel bereit zu halten angewiesen wurde, und von der Mobilmachung sämmtlicher Feldbataillone der Grenzregimenter. Auf diese Weise ist Oesterreich innerhalb vier Wochen nur mehr ein Heerlager und die mobile Macht ist dann nicht übertrieben, wenn ich sie auf 700,000 Mann veranschlage. (B. H.)

Italien.

O. C. **Turin,** 8. April. Die „Italia“ dementirt das Gerücht, daß Graf Cavour von seinem Posten als Ministerpräsident beseitigt werden solle. Die „Armonia“ bringt die Kundmachung, welche von der transatlantischen Gesellschaft behufs des Verkaufs der ihr gehörigen Dampfer erlassen worden ist. Die „Opinione“ meldet, daß die Freiwilligen des Depots in Pinerolo Kavallerie-Regimentern zugetheilt wurden, und den Eid der Treue dem Könige und dem Statut bereits geleistet haben. Nach dem „Diritto“ lehne die modenesische Regierung ab, an dem Kongresse eventuell Theil zu nehmen, die diesfälligen Absichten Neapels seien unbekannt, Parma und Toscana hätten sich noch nicht ausgesprochen.

Der „Cattolico“ meldet als ausgemacht, daß der Marquis von Villamarina von Paris abberufen worden ist; derselbe soll für den Posten in Berlin designirt sein. Ein neues Werbebureau für sogenannte garibaldische Alpenjäger ist eröffnet worden.

Nach der „Opinione“ handele es sich in Parma darum, von der Herzogin die Bewilligung zur Einführung einer konstitutionellen Verfassung zu erwirken (soll wohl heißen, zu erpressen, um der sardinischen Agitation einen noch weiteren Spielraum zu verschaffen.) Aus Toscana wird den turiner Blättern gemeldet, daß neulich neun vornehme junge Männer sich als Freiwillige nach Piemont auf den Weg machten. Ein Theil des Adels, darunter auch Damen und eine große Volksmenge, habe sie auf ihrem Zuge begleitet.

Ein junger Mann ist zu Florenz in Folge eines politischen Wortwechsels ermordet worden. Die Schützengesellschaft zu Genua hat dem Häuptling Garibaldi angeboten, 50 gut ausgerüstete Carabiniere zu stellen. Das Provinzialkollegium zu Turin wird aufgelöst und in ein Militärspital umgewandelt werden.

Frankreich.

Paris, 7. April. Der Kabinets-Chef des Grafen Cavour, Hr. Nigra, der sich längere Zeit hier aufgehalten hatte, ist wieder nach Turin zurückgereist. — Von der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Lyon wird auch heute noch mit großer Bestimmtheit gesprochen. Nach den offiziösen Angaben des „Courrier de Lyon“ hat es mit den Truppenbewegungen und den vermehrten Rüstungen in Lyon, Sathonay, Besançon, Grenoble so ziemlich seine Richtigkeit, obgleich das gedachte Blatt sich den Anschein giebt, als beruhten alle Mittheilungen der auswärtigen Presse hierüber auf Uebertreibung oder Entstellung. Das Einzige, was vollkommen und entschieden in Abrede gestellt wird, ist die Neubildung von 15 Artillerie-Regimentern.

Heute um 2 Uhr fand die erste Sitzung der Donau-Fürstenthümer-Conferenz statt. Gewisses über die Vorgänge in der Conferenz erfährt man nicht; doch ist es sicher, daß die Türkei, die bis jetzt der Wahl des Herrn Kusa ihre Zustimmung verweigerte, nachgegeben hat. Herr Mussurus erklärte dieses im Namen seiner Regierung in der heutigen Sitzung, indem er hinzufügte, daß diese nur aus Rücksicht für die Großmächte sich dazu verstanden habe, wegen der Rechtsfrage aber allen Vorbehalt mache. — Dem Vernehmen nach erscheint dieser Tage ein Artikel aus der Feder des Vicomte de la Gueronniere, worin erklärt werden wird, daß alle Schwierigkeiten, auf die bis jetzt der Congreß gestoßen, Oesterreich zur Last fallen. Bezeichnend für die Lage der Dinge sind die Worte des Hrn. v. Hübner, die derselbe an einen seiner intimen Freunde richtete, der ihn über die Mittel fragte, die eine friedliche Wendung der Dinge ermöglichen könnten: „Il n'y a rien à faire en ce moment pour améliorer l'état des choses. Nous sommes arrivés au maximum de la crise. Aussi longtemps cependant que le malade n'a pas succombé, il ne faudra point désesperer de sa guérison. Mais sa situation est bien grave, et je ne vois pas encore le moyen de le sauver.“ (Es giebt jetzt nichts zu thun, um die Lage der Dinge zu verbessern. Wir sind bei dem Maximum der Krise angelangt. Indeß so lange der Kranke noch lebt, darf man nicht verzweifeln. Aber die Krankheit ist sehr ernst und ich sehe kein Mittel der Heilung.) Herr Lafitte, der Direktor der sardinischen Eisenbahnen hatte heute wieder eine Konferenz mit dem Kaiser. Es handelt sich um den Transport von Truppen auf der genannten Bahn. Dem Vernehmen nach hat die Verwaltung derselben bereits alle Anstalten dazu getroffen. Für die Armee von Lyon wird jetzt, wie es bei jeder Armee im Felde Gewohnheit ist, ein eigener Gendarmerie-Dienst eingerichtet. Die Leute, die dieses Corps bilden sollen, werden unter den unverheiratheten Leuten der 86 Departements Frankreichs, ungefähr 6 pro Departement, ausgewählt. — Bei den Holzhändlern von Menehould (Marne-Departement) sind 800,000 Pfähle für die Armee bestellt worden. — Die pariser Garde, die bis jetzt aus zwei Bataillonen zu Fuß besteht, soll ein drittes erhalten. — Der neue Eigenthümer der „Presse“, Herr Solar, der bereits Millionär, Journalist, Bankier, dramatischer Schriftsteller, Börsenspekulant und noch vieles Andere ist, will auch jetzt Deputirter werden und tritt in Bordeaux als Kandidat zum gesetzgebenden Körper auf. Der Regierungs-Kandidat ist Baron David, früher Ordonnanz-Offizier des Prinzen Jerome.

— In der pariser Börsendepesche vom 8. April (Nr. 168 d. Z.) ist eine telegraphische Depesche aus Turin erwähnt, welche von einem österreichischen Tagesbefehl an die mailänder Garnison spricht, der auch in den Kasernen angeschlagen worden ist. Nach einer uns zugehenden Privatmittheilung aus Frankfurt a. M. war die in Turin umlaufende Fassung jenes an die österreichischen Truppen in der Lombardei gerichteten Tagesbefehls ungefähr folgende: „Soldaten! Se. Majestät der Kaiser ruft euch zu den Fahnen, um zum drittenmal den Hochmuth Piemonts zu beugen und um dieses die allgemeine Ruhe Europas unterwühlende Nest von Aufwieglern auszurotten. Ihr zieht gegen einen Feind, den ihr immer in die Flucht geschlagen habt. Erinnert euch an Volta, Somma Campagna, Curtatone, Rivoli, Santa Lucia, ein Jahr darauf Cava, Vigevano, zuletzt Novara, wo ihr den Feind zerstreut, vernichtet habt. Unnöthig ist es, euch Mannszucht und Muth anzuempfehlen, denn in ersterer steht ihr als einzig in Europa da, in letzterem steht ihr keinem Heere nach. Eure Losung sei: Der Kaiser und unser gutes Recht!“

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. April. Ein nach Zürich gelangter Privatbrief vom 2. d. aus Mühlhausen enthält die wichtige Nachricht, General Reibel, Commandant der straßburger Division, habe die Ebene von Ochsenfeld vor Thann (im Elsaß) besucht und alle nöthigen Maßregeln zur Errichtung eines Lagers von 60,000 Mann getroffen. Wir würden diese Nachricht nicht wiederholen, hätten wir nicht die Gewißheit, daß sie von sehr bekannter und völlig glaubwürdiger Hand herrührt, die nicht leicht sich selbst täuschen oder getäuscht werden könnte, und stimmte sie nicht zu den übrigen sich trotz des absichtlichen Geheimerhaltens häufenden Mittheilungen von den unablässig fortgesetzten Rüstungen Frankreichs überhaupt. Die Bildung eines Lagers bei Belley im Aindepartement, ganz in der Nähe des vielgenannten Grenzortes Culoz, wo die Eisenbahn von Lyon nach Chambery auf (neutrales) savoyisches Gebiet übertritt, wird auch jetzt von dem „Salut public“ in Lyon gemeldet, und ebenso, daß die Truppen im Lager von Chalons sich allmälig bedeutend verstärken. Dies sind sehr eigenthümliche Demonstrationen vor dem Congresse, und man möchte wohl das bekannte si vis pacem etc. umkehren in si vis bellum, para pacem, d. h. wenn du Krieg willst, so ruf einen Friedenscongreß zusammen. (D. R. Ztg.)

Großbritannien.

London, 7. April. [Unterhaus-Sitzung vom 6. April.] Lord Palmerston erhebt sich zu einer persönlichen Bemerkung und sagt ungefähr Folgendes: Am vorigen Montag wurde ich — wo und von wem, darf ich den Satzungen des Hauses gemäß nicht genau angeben, doch darf ich wohl bemerken, daß es ein Mann war, der ein bedeutendes Ansehen in diesem Lande genießt (Lord Derby) — angeklagt, ich habe mich eines verfassungswidrigen Benehmens schuldig gemacht, in so fern ich die Prärogative der Königin in Frage gestellt habe, das Parlament aufzulösen, wenn ihre Räthe es für passend erachteten, und gleichviel, aus Anlaß welcher Frage sie eine Auflösung für zweckmäßig hielten. In Wahrheit habe ich nie etwas behauptet, das so ausgelegt werden könnte. Kein vernünftiger Mann, der irgend etwas von der britischen Verfassung versteht, kann die Prärogative der Krone auf den Rath verantwortlicher Minister — weil die Krone keinen Theil ihrer Prärogative anders, als auf den Rath verantwortlicher Minister ausüben darf — das Parlament zu jeder Zeit des Jahres, und wie auch immer der Stand der öffentlichen Geschäfte sein mag, in Frage stellen. Es kann aber gewisse Perioden der Session geben, wo es mit den öffentlichen Geschäften so steht, daß ein solcher Rath nicht ertheilt oder befolgt werden kann, ohne daß Alles drunter und drüber geht und in die äußerste Verwirrung geräth. So lange nicht sämmtliche Subsidien bewilligt sind und so lange keine Finanz-Vorlage gemacht ist, muß es offenbar den Staatsdienst sehr benachtheiligen, wenn die Räthe der Krone der Herrscherin die Auflösung des Parlaments anempfehlen und diese Empfehlung verwirklichen, wofern nicht das Haus der Gemeinen sich bei der Sache betheiligt, das Verfahren beschleunigt und den augenblicklichen Auskunftsmitteln seine Zustimmung giebt, welche nöthig sind, um die öffentlichen Geschäfte so zu stellen, daß eine Parlaments-Auflösung die Landes-Interessen nicht beeinträchtigt. Das nun gerade ist der Zustand der Dinge, in welchem wir uns jetzt befinden, und was ich bei einer früheren Gelegenheit sagte, war, daß die Räthe der Krone in dem gegenwärtigen Augenblicke keine Auflösung des Parlaments ohne Zustimmung und Einwilligung dieses Hauses vornehmen könnten. Welcher andere Weg hätte eingeschlagen werden können? Das Haus der Gemeinen hätte sagen können: „Wir wollen von diesen nur vorübergehenden Auskunftsmitteln nichts wissen; bringt euer ganzes Budget vor; wir sind bereit, es zu diskutiren; bringt eure Appropriations-Akte zur geeigneten Zeit vor; erledigt die Geschäfte der Session, und wenn der Augenblick gekommen ist, wo eine Auflösung thunlich ist, ohne das Gemeinwohl zu beeinträchtigen, so werden Sie natürlich mit Erlaubniß der Herrscherin die Prärogative der Krone ausüben.“ Was ich sagen wollte, war, daß möglicher Weise das Haus während dieser Frist mit anderen Maßregeln hervortreten und die Krone in einer Adresse ersuchen werde, sie möge das Parlament nicht eher auflösen oder prorogiren, als bis das Haus Gelegenheit gehabt habe, eine andere von der Regierung vorzulegende Reform-Bill in Erwägung zu ziehen. Man hätte noch einen Schritt weiter gehen und im Laufe der öffentlichen Geschäfte die Krone ersuchen können, die gegenwärtigen Minister zu entlassen. Alles das würde ein vollkommen konstitutionelles Verfahren gewesen sein, und deshalb weise ich aufs entschiedenste die Beschuldigung zurück, daß irgend etwas, das ich gesagt habe, der Prärogative der Krone auch nur im Geringsten widerstreite oder den Prinzipien der britischen Verfassung zuwider sei. Das Haus hat es nicht für angemessen erachtet, irgend einen der eben von mir erwähnten Wege einzuschlagen. Auch würde ich ihm sicherlich nicht den Rath ertheilt haben, es zu thun. Ich halte es für weit besser, den uns von Ihrer Majestät Ministern hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und an die Stimme des Volkes zu appelliren. In Bezug auf die Antwort auf jene Herausforderung hege ich das festeste Vertrauen. Es giebt noch einen anderen Punkt, der allerdings weniger wichtig ist, den ich aber doch nicht unberührt lassen möchte. Mein edler Freund, der Abgeordnete für die City von London (Lord John Russell) und ich stimmten völlig überein hinsichtlich der Resolution, welche vorzuschlagen er für seine Schuldigkeit hielt; und da diese vollständige Uebereinstimmung und Identität der Ansicht allgemein bekannt ist, so nehmen viele Leute an, es herrsche dieselbe Meinungsübereinstimmung zwischen uns in Bezug auf die allgemeinen Umrisse einer Reformbill, welche mein edler Freund uns vor ein paar Tagen gab. Ich will nur so viel sagen, daß ich vollkommen mit ihm in den Prinzipien übereinstimme, auf welche jener Umriß sich gründet, nämlich Herabsetzung des Census in den ländlichen und städtischen Wahlbezirken und Uebertragung von Parlamentssitzen. In Bezug aber auf die bestimmten Grenzlinien, welche er in seiner Skizze zog, bleibe ich bei den Ansichten, die ich bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen habe. Sir J. Pakington vertheidigt Lord Derby gegen den eben ausgesprochenen Tadel und behauptet, die Sprache, welche Lord Palmerston in der neulichen Debatte geführt habe, sei allerdings nicht mit der Achtung vor der Krone verträglich, sie sei drohend gewesen und geeignet, der Ausübung der Prärogative der Krone Hindernisse in den Weg zu legen. Sir G. Grey ist der Ansicht, daß, wenn der von Sir J. Pakington aufgestellte Grundsatz zur Geltung käme, das Haus seine Rechte aufopfern würde. S. Estcourt beklagt sich über den Ton, den Lord Palmerston sich in der neulichen Debatte erlaubt habe. Es habe darin die trotzigste Herausforderung gelegen, und dieselbe sei von dem Rathe begleitet gewesen, ein Verfahren zu beobachten, welches niemand, der auf der Ministerbank sitze, einschlagen dürfe. Im Subsidiencomite werden hierauf verschiedene Positionen des Flottenbudgets bewilligt. Das Haus vertagt sich um 6 Uhr.

---

*† **Breslau,** 11. April. [Feuer.] Gestern entstand in einem Keller des Grundstücks Nr. 12 der Gartenstraße,*) in welchem ein großer Vorrath von Hobel- und Klotzspähnen aufgehäuft lag, Mittags kurz vor 1 Uhr Feuer, das sich durch den, aus Fenster und Thür dringenden Rauch, den darüber Wohnenden noch zeitig genug bemerkbar machte. Da die Flamme sich nur innerhalb der sehr versteckten Kellerräume entwickelte, so konnte natürlicher Weise von den Thürmen kein Signal gegeben werden; trotzdem war Lösch- und Rettungshilfe, Feuerwehr, Spritzen, Rettungsverein, Militär- und Polizeimannschaft alsbald zur Stelle. Die Feuerwehr, unter dem Kommando des städtischen Beleuchtungs- und Spritzen-Inspektors, Herrn Tholuck (Herr Branddirektor Westphalen ist auf vier Tage nach Berlin gegangen), hatte eben im städtischen Marstalle ihre Exercitien beendet, war daher noch gerüstet und uniformirt, und konnte bald ihre Thätigkeit entwickeln, die sich hier auf das Glänzendste bewährte. Großes Interesse erregte der eine neue

*) Es sind dies dieselben Gebäude, in deren Räumen die Kaufleute Gebrüder Bauer ihre sehr ausgedehnte Möbelfabrik haben. Das Grundstück gehört auch den Gebrüdern Bauer.

Requisiten- und Personenwagen der Feuerwehr, der dazu bestimmt ist, sämmtliche zum Lösch- und Rettungsgeschäft nöthigen Utensilien, und außerdem noch 16 Mann an den gefährdeten Ort zu bringen. Der Wagen ist feuerroth angestrichen und so hoch, daß die Mannschaften je drei in Reih und Glied darin aufrecht stehen können. Er führt Schaufeln, Aexte, Piken, Feuerhaken, Mulden zum Fortschaffen des Schuttes, kleine Leitern, Schläuche, Stricke und Harzfackeln, ja selbst kleine Besen, aus amerikanischen Piazava-Ruthen gefertigt, mit sich. — Ueber die Entstehungsursache des Feuers verlautet noch nichts.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. April, Nachm. 3 Uhr. Als Consols von Mittags 12 Uhr 94⅞ gemeldet waren, begann die Rente zu 66, 95, wich auf 66, 80, stieg auf 67, 20, fiel abermals, als Consols von Mittags 1 Uhr 94⅝ eingetroffen waren, auf 67 und schloß in etwas besserer Haltung zur Notiz. — Das Parquet wollte die Coulisse verfolgen lassen, der Kaiser hat dies jedoch verboten, wodurch in der Coulisse ein großer Enthusiasmus hervorgerufen wurde.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 15. 4½pCt. Rente 95, 10. 3pCt. Spanier 40¼. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 518. Kredit-mobilier-Aktien 655. Lombardische Eisenbahn-Aktien 510. Franz-Joseph —.

London, 9. April, Nachmittag 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 11 Fl. 25 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5¾ Sch.

Weichende Tendenz. Silber 62¼.

Consols 94½. 1pCt. Spanier 29¾. Mexikaner 20¾. Sardinier 81. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 99½.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 21,492,160 Pfd., und einen Metallvorrath von 18,950,478 Pfd. St.

Wien, 9. April, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse schwach. Neue Loose 95, —.

5pCt. Metalliques 71, 10. 4½pCt. Metalliques 62, 50. **Bank-Aktien** 846, —. Nordbahn 160, 80. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 75, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 232, 60. Kredit-Aktien 178, 60. London 112, 50. Hamburg 85, —. Paris 45, —. Gold 111, —. Silber —, —. Elisabetbahn 105, —. Lombardische Eisenbahn 92, 50. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Wien, 9. April, Abends 7 Uhr. An heutiger Abendbörse fanden starke Schwankungen statt und schloß dieselbe zu sehr niedrigen Coursen. Kreit-Aktien Anfangs 176, 30, Staatsbahn 229, —, Nordbahn 159, 30, Nationale 74, 30. Am Schlusse waren die Course 178, 20 — 230, 20 — 160, 10 — 74, 60.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachm. 2½ Uhr. Alle Fonds und Aktien rückgängig vom Beginn bis zum Schluß der Börse.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 135¼. Wiener Wechsel 101¾. Darmstädter Bank-Aktien 187½. Darmst. Zettelbank 222. 5pCt. Metalliques 59. 4½pCt. Metalliques 51. 1854er Loose —. Oesterreich. National-Anlehen 61¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234½. Oesterreich. Bank-Antheile 843. Oesterr. Kredit-Aktien 177½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 148. Rhein-Nahe-Bahn 49¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 9. April, Nachm. 2½ Uhr. Anhaltend flaue Stimmung.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 64. Oesterr. Credit-Aktien 76. Vereins-Bank 97½. Norddeutsche Bank 79. Wien —, —.

Hamburg, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen stille, jedoch nicht billiger zu kaufen. Oel pro Mai 24, pro Oktober 23¾. Kaffee ruhig. Zink stille.

Liverpool, 9. April. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 9. April. [Börsen-Wochenbericht.] Die Börsenwoche eröffnete mit einer vollständigen Stagnation der Geschäfte, die so weit ging, daß sogar die Umsätze eines Börsentages in österreichischen Staatsbahnaktien sich zählen ließen; sie schloß mit einem rapiden paniqueartigen Rückgange aller Papiere, welcher verschiedene Devisen um mehr als 10 Prozent niedriger schließen ließ, als vor 8 Tagen; so österreichische Staatsbahnaktien, die heute zum erstenmale unter Pari (133⅓ Thlr.) gingen, um 12½ Thlr., österreich. Kreditaktien um 11½ %, Oberschlesische Eisenbahnaktien um 8½, Potsdam-Magdeburger um 9½ %. Dieser rapide Rückgang hat auch den Charakter der Börse insofern geändert, als er Kapitalanlagepapiere in fast gleichem Grade traf, wie Spekulationspapiere, und selbst die sonst so festen preußischen Fonds mit sich riß.

Die Geschäftsstille der ersten Hälfte der Woche entsprach einer abwartenden Haltung der Börse, welche theils in dem Mangel eines Anstoß gebenden Ereignisses, theils in sorgsam aufrechterhaltenen Selbsttäuschungen über die Lage der politischen Verhältnisse ihren Grund hatte. Dieselbe war mit einem allmäligen Rückgange der Course verbunden, der nur einmal, am Mittwoch, unterbrochen wurde. Einen solchen Zustand erträgt die Börse nicht lange, jeder, auch noch so schwache Anstoß pflegt in seinen Wirkungen sofort über seine Tragweite hinauszuschießen. Ein äußerer Anstoß lag diesmal in einem am Donnerstag Abend in der „Nat.-Z." erschienenen Artikel über die politische Situation, welcher nicht gerade Neues vorlegte, aber Verhältnisse zum Bewußtsein brachte, über welche man sich früher hinwegsetzte. Hiezu kamen schon gestern Gerüchte über eine in Mailand veröffentlichte Proklamation an die Soldaten, ungünstige auswärtige Course und heute ferner politische Nachrichten, welche die herrschenden Illusionen zu zerstören geeignet sind. Wer indeß genauer beobachtete, konnte diesen Ausbruch schon Montag bis Donnerstag sich vorbereiten sehen, wo das instinktive Gefühl, daß der Stille ein Sturm folgen müsse, zum „Fixen" Muth gab, und den Kreis der fixen Verkäufer von der engeren Kategorie der Spekulationspapiere auf eine ganze Reihe von Kredit- und Eisenbahnaktien ausdehnte, die sonst weniger berührt werden. Die Fixerei wird indeß bis jetzt durch die nur zu Deckungen vorhandene Kauflust eingeschränkt, und da die des Wartens müden Besitzer die Papiere auf den Markt bringen, so kann aus den fixen Verkäufen allein ein fühlbares Decouvert vorläufig nicht entstehen. Der weitere Impuls zur Baisse ging nicht blos von der Börse, sondern auch vom Privatpublikum aus, welches die zum Zwecke des Coursgewinnes angekauften Papiere in Posten auf den Markt brachte, und heute kamen noch umfassende Verkaufsaufträge von großen auswärtigen Plätzen, von Frankfurt und Paris, hinzu, um den Coursrückgang noch tiefgreifender zu machen. Für österreichische Papiere wirkte neben den politischen Verhältnissen noch die rapide Entwerthung der österreichischen Valuta. Aus Wien meldete man vor acht Tagen London 109. 00, gestern 111. 60, heute 112. 50, also seit acht Tagen einen Rückgang in dem Werthe der österreichischen Banknoten um 3½ %. Hier wurde kurz Wien vor 8 Tagen 91⅜, heute 86¼ notirt. Daß dieses die Dimensionen der Baisse der österreichischen Papiere stark vermehren mußte, läßt sich berechnen. Die Geldnoth des wiener Platzes, die durch die nöthigen Silbersendungen nach der Lombardei und das Mißtrauen gegen die von Oesterreich gebotenen Zahlungsmittel noch gesteigert wird, spiegelt sich in dem hiesigen Course auf Wien, der, bei einer Differenz zwischen kurz und lang Wien von 1—1¼ Thlr., einen Disconto von 7½ % repräsentirt. Hier hat die vorübergehende Knappheit des Geldes nachgelassen. Die Monatsberichte der preußischen und außerpreußischen Banken bieten durchaus keine Symptome eines Silberbedarfs; die Abnahme der Baarvorräthe und die Zunahme der Wechselbestände ist gering, und auch die der Börse in einem vermehrten Lombardgeschäfte dargeliehene Unterstützung unbedeutend. In dieser Richtung erscheinen die Verhältnisse für den Augenblick in einem besseren Lichte, und scheint es, daß hauptsächlich nur Holland Silber nach England abgiebt. — Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß, während bei den preußischen Banken und namentlich in Berlin die Baarvorräthe im März sich minderten und die Wechsel stiegen, während umgekehrt bei der frankfurter Bank die Baarvorräthe zu- und die Wechselbestände abnahmen. Dies zusammen mit den hier sinkenden Wechselcoursen auf süddeutsche Plätze bestätigt die auch sonst gemachte Beobachtung, daß Frankfurt und Süddeutschland nach Berlin hin stark verkaufen. Bei den preußischen Banken nahmen die Baarvorräthe um 1½ Million ab, die Wechselbestände um 2⅘ Millionen zu, bei der frankfurter Bank stieg der Baarvorrath um 861,771 Thlr., fiel das Wechselportefeuille um 493,260 Thlr. Von den norddeutschen Banken correspondiren nur die bremer und hamburger mit der frankfurter, die übrigen sämmtlich mit den preußischen, während die süddeutschen mehr mit den Bewegungen der frankfurter correspondiren.

Die Coursbewegungen der Eisenbahn-Actien zeigen, daß aus dem Publikum weniger die um der Rente, als die um des Coursgewinnes willen gekauften Papiere auf den Markt gebracht sind. Das natürliche Motiv hierfür liegt in dem verfehlten Zwecke des Ankaufs, der oft nur zum Theil mit eigenen Mitteln bewerkstelligt ist. Wer eine Rente aus seinen Papieren genießen will, kann bei dem außerordentlich niedrigen Course und bei der Schwierigkeit anderweitiger sicherer Kapitalanlage sich nicht so sehr zum Verkauf aufgefordert sehen, zumal der Krieg, wenn er eintritt, bei der allgemeinen Erschöpfung der Finanzkräfte nicht von langer Dauer sein kann. Zu den in minder festen Händen befindlichen Papieren gehören auch die Oberschlesischen Eisenbahnactien, welchen wohl ein besseres Loos blühen würde, wenn nicht durch die großartige Ausdehnung des Unternehmens und des Kapitals dem Papiere ein mehr speculativer Charakter aufgedrückt worden wäre. Auch die auf 8 5/12 festgesetzte Dividende hat wenig befriedigt. Freiburger erfuhren gleich Anfangs der Woche einen Druck, indem man sie gegen Rheinische vertauschte; doch eignet sich die letztere Actie, wegen des weitaussehenden Umfanges der Erweiterungen des Unternehmens, mehr zur Speculation als die Actie der endlich fest abgeschlossenen Freiburger Bahn. Bei der Dazwischenkunft des die Speculationspapiere vor Allem treffenden Rückganges konnte dieser Umtausch keine Früchte tragen. Köln-Mindner sind seit einiger Zeit so auffallend flau, daß man an eine besondere, vorläufig nur den Eingeweihten bekannte Ursache schließen muß. Daß der nur künstlich gehaltene Cours der Potsdam-Magdeburger Actien gestern und heute zusammenbrechen mußte, ließ sich erwarten. Für die leichten Speculationsdevisen, Nordb.-Actien, Mecklenburg. und Magdb.-Wittenbergische ist zu den allgemeinen Ursachen der Baisse noch die Ungunst der Betriebsentwickelung hinzugetreten. Die Nordbahn hat die von der Eröffnung der Werrabahn gehegten Erwartungen durchaus nicht erfüllt, bei der Mecklenburgischen Bahn ist in den letzten zehn Tagen des vorigen Monats eine Mindereinnahme von über 2500 Thaler eingetreten, welche, übereinstimmend mit magdeburger Nachrichten, auch im Aufhören der Getreidesendungen von Mecklenburg nach Magdeburg schließen läßt und hiermit auch die Endschaft der glänzenden Einnahmen der Wittenberg'schen Bahn in Aussicht stellt. Auch für die übrigen Bahnen werden die Märzeinnahmen wohl vorwiegend ungünstig ausfallen; die Bexbacher hat mit einem Minus an 25,000 Fl. ein übles Prognostikon gestellt.

In preußischen Fonds war das Geschäft belebter, aber bei weitem nicht so, wie es sonst beim Quartalwechsel der Fall ist. Heute war der Coursrückgang beträchtlich, und 4½-prozentige Anleihen waren in bedeutenden Posten am Markte; Staatsschuldscheine schließen 1½, 4½-prozentige Anleihen 1 Prozent niedriger; schlesische Pfand- und Rentenbriefe behaupteten sich. Oesterreichische Fonds kamen auch aus dem Privatpublikum massenhaft auf dem Markt, Nationalanleihe schließt 6 Prozent niedriger; für die neue russische Anleihe, mit welcher man auch auf unsern Markt spekulirt, liegen Stimmungen und Verhältnisse ungünstig.

Für die Zukunft fehlt es der Börse — und das ist charakteristisch — für die Wirrsale der Gegenwart, an jeder festen „Landmarke". Früher leistete der Kongreß diesen Dienst; kommt er zu Stande oder kommt er nicht zu Stande, das war die Frage, an welche sich Hoffnungen und Befürchtungen knüpften. Jetzt der Kongreß diese Bedeutung verloren; man glaubt nicht an sein Zustandekommen, man glaubt nicht an seinen Erfolg; da auch nicht einmal Kriegspunkte formulirt sind, so fehlt der Zukunftsspekulation jeder feste Anhalt. Das Einzige, was man ins Auge fassen könnte, ist die Frage, ob Piemont entwaffnen wird oder nicht. Da der gegen Oesterreich geführte Krieg bis jetzt ein finanzieller ist, so muß Oesterreich die Entwaffnung Piemonts, die ihm einzig thatsächliche Garantien bietet, als conditio sine qua non aller Unterhandlungen aufstellen. Alles, was auf diese Frage Bezug hat, wird also in der nächsten Zukunft von entscheidendem Gewicht sein.

Ich schließe hieran die Uebersicht des Courslaufs der schlesischen Papiere in der letzten Woche.

	2. April.		Höchster Cours.	
Oberschlesische A. u. C.	126½	bez. u. Br.	126½	Br.
" B.	118	Gld.	118	Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib.	88	Br.	88	bez. u. Br.
Neisse-Brieger	53¾	bez.	53¾	bez.
Oppeln-Tarnowitz	41	bez.	41¼	bez.
Schles. Bankverein	80	Gld.	80¼	Br.
Minerva	48	bez. u. Gld.	48½	Br.
	Niedrigster Cours.		9. April.	
Oberschlesische A. u. C.	121¼	bez.	117—118.	
" B.	113½	bez.	112	bez. u. Br.
Breslau-Schweidn.-Freib.	85½	bez.	84	Br.
Neisse-Brieger	52½	Br.	50	bez.
Oppeln-Tarnowitz	40	bez.	35—36	bez. u. Gld.
Schles. Bankverein	80	Br.	78	Br.
Minerva	47	bez. u. Gld.	46	Br.

Berlin, 9. April. Die londoner Depesche über vermehrte österreichische Truppenbewegungen nach Italien verstärkte die Wirkung, welche die gestern vorgelegenen Nachrichten und die heut Früh aus Paris bekannt gewordenen Gerüchte bereits geübt hatten. An der Börse war in allen Effekten-Gattungen fast ohne alle Ausnahme das dringendste Angebot, und die Course erlitten Herabsetzungen um mehrere Prozente im Durchschnitt. Vorübergehend zeigte sich Kauflust, die in den Spekulationspapieren hauptsächlich unter Mitwirkung der Deckungs-Anschaffungen von Seiten der Fixverkäufer die Bewegung wieder in entgegengesetzter Richtung lenkte. Am Schlusse der Börse blieb für sehr viele Effekten gute Frage, und fehlten zu den letzten Coursen meistens Abgeber. Geld war mit 3½ % für gute Disconten verfügbar. Mehreres wurde auch mit 3¼ % gegeben.

Unter den Creditpapieren blieb kein einziges von Rückgängen verschont. Bewegung fand namentlich in Oesterr., Darmstädtern und Genfern statt. Oesterr. Credit war bereits bis um mehr als 5 % gesunken und schloß dann wenig höher mit 76½. Für Prämiengeschäfte fehlte es nicht an Neigung. Die Course folgten den Cassacoursen; gehandelt wurde mit 82 oder 3, mit 80¼ oder 3¼, mit 80 oder 3; mit 81 oder 3 blieben Nehmer. Wiener Course wurden wenig bekannt (man nannte u. A. 178 40). Darmstädter waren um 3% auf 74½ gewichen, schließlich wurde 76 bewilligt, und zu 75½ blieb unbefriedigter Begehr. Genfer drückten sich um 3½ % auf 48½ und 48, wozu sie schlossen; mit 47 wurde meist fix gehandelt. Dessauer schließen ½ % niedriger (37), Meininger 3% (73), eine Kleinigkeit wurde auch 72 gehandelt.

Bei Notenbank-Aktien ist der Coursverlust geringfügiger, hauptsächlich wegen größerer Knappheit des Materials. Preußische Bank-Antheile hatten jedoch mit den Staatspapieren gleiches Schicksal: sie waren zwar nicht gerade offerirt, man bot jedoch 4% weniger als gestern (133½). Braunschweiger waren 2¾ % billiger mit 102 am Markte.

Die bereits hervorgehobene Erscheinung, daß die Distanz zwischen den Forderungen der Inhaber und den Geboten der Käufer die wirklich vorhandene Geschäftslust oft nicht zur Bethätigung kommen ließ, trat besonders bei den Eisenbahn-Actien hervor. Es war in der That für eine Reihe von Actien Neigung zum Kaufe vorhanden, namentlich für schlesische Effecten, die ja zu einem großen Theile sich in Spekulationshänden befinden. Oberschlesische A. und C. wurden dann um 4¼ % auf 117 herabgesetzt, während Litt. B. 1 % unter dem gestrigen Course zu 112 blieben. Koscler wurden von den Inhabern 1 % auf 45 herabgesetzt, darunter aber nicht abgegeben. Tarnowitzer waren um 5 % auf 35 gewichen, später fehlten selbst zu 36 Abgeber. Köln-Mindener wichen abermals um 2 % auf 128, Anhalter waren 2 % billiger mit 105½ angeboten. Rheinische Enkel handelte man 2½ % billiger mit 80, ebenso Thüringer mit 100, Bexbacher 4 % niedriger mit 143½, und dazu noch blieben Verkäufer. Für den Kundigen ist die Bemerkung überflüssig, daß häufig nur der Zufall den Cours feststellte; ein geringes Angebot entscheidet bei einer Börsenlage wie die heutige über Procente. Oesterreich. Staatsbahn waren um 8 Thlr. auf 131 gewichen, hielten sich aber bis zum Schlusse fest auf 133. Mecklenburger schwankten zwischen 46¾ und 47¾, und schließen 47, also 2⅛ % unter dem gestrigen Schlußcourse. Nordbahn hatten 2 % verloren, sie waren auf 49¼ gewichen, schließen aber 49½.

Durch starkes Angebot wurden besonders die Preuß. Staatspapiere afficirt. Staatsschuldscheine sind um 1½ % auf 82½, 4½ % Anleihen um ⅞ % auf 99 gewichen. Unverkäuflich war Börsenhaus-Anleihe, man bot sie 2¼ % billiger zu 99¾ mit Ankündigung pr. Mai vergebens aus. Pfand- und Rentenbriefe überwiegend angeboten, jedoch meist mit geringen Coursherabsetzungen; nur Posener Rentenbriefe waren ¾ billiger mit 89¾ übrig, für Sächsische war ¼ % mehr (93¾) zu bedingen. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 9. April 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. — — Berlinische 200 Br. — — Borussia — — incl. Divid. Colonia 960 Gl. — — Elberfeld. 165 Gl. — — Magdeburger 200 Gl. — — Stettiner National- 100 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 460 Gl. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 92½ Gl. — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. — — Kölnische — — incl. Div. Magdeburger 50 Br. — — Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. — — Agrippina 123½ Gl. — — Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 430 Gl. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 47 Br. Hörder Hütten-Verein 95 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 93 Gl.

Bei sehr bedeutenden Umsätzen, doch allgemeinem Drängen zum Verkauf, erfuhren sämmtliche Bank- und Credit-Bank-Aktien eine sehr bedeutende Preiserniedrigung. Neustädter Hütten-Aktien waren nicht zu placiren, da Kaufordres fehlten. — Neuschottland-Aktien sind 10% niedriger, à 60% Brief zu notiren. — Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien wurden à 101¾ % bezahlt.

Berliner Börse vom 9. April 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	99 bz.
dito 1852	4½	99 bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1854	4½	99 bz.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
dito 1857	4½	99 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86 B.
Pfandbr. dito dito	4	93 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ B.
Pfandbr. dito neue	4	92¾ B.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	— — —
Pfandbr. dito neue	4	87½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅝ B.
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ B.
Rentenbriefe Preussische	4	91½ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	92½ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	9. 5 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	62 à 60½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	99 B.
dito Nat.-Anleihe	5	66¼ à 65 bz u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	109½ B.
dito 5. Anleihe	5	101½ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92 G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G,
Kurhess. 40 Thlr.	—	40½ B.
Baden 35 Fl.	—	29 G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	78½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	24 à 23½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	67 bz.
Berg.-Märkische	—	4	72 bz.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	101⅜ B.
dito III. Em.	—	3½	75 B.
Berlin-Anhalter	8½	4	106 à 105½ bz.
dito Prior.		4	92⅞ G.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103½ G.
dito Prior.		4½	101¾ bz.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	—	4	115 bz.
dito Prior. A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	98¾ bz.
dito Lit. D.	—	4½	97½ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	102 bz.
dito Prior.	—	4½	99 bz Sr. II. 84 B.
Breslau-Freib.	5	4	84 bz. u. B.
Cöln-Mindener	—	3½	128 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	84 B
Franz. St.-Eisenb.	—	5	135.131,134,132½ b
dito Prior.	—	3	260½ B.
Ludw.-Bexbach	11	4	133½ bz.
Magd.-Halberst.	—	4	— — —
Magd.-Wittenb.	—	4	37¾, ¼, ½ bz.
Mainz-Ludw. A	—	4	— — —
dito dito C.	—	5	80 bz.
Mecklenburger	2	4	48 à 46½ à 47 bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	50 bz.
Niederschles.	—	4	90 B.
do.Pr.Ser.I.II	—	4	— — —
do.Pr.Ser.III.	—	4	— — —
do.Pr.Ser.IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	50 à 49½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	—	3½	117 à 118 bz.
dito B.	—	3½	112 bz.
dito C.	—	3½	117 à 118 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78½ B.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	74½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	91¾ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	35 à 36 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	—	4	— — —
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	—	4	— — —
dito (St.) Pr.	—	4	89½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	— — —
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ B
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	—	3½	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. — —
Thüringer	5⅓	4	100 B.
dito Prior.	—	4½	100 B.
dito III. Em.	—	4½	99½ B.
dito IV. Em.	—	4½	94¾ B,
Wilhelms-Bahn.	0	4	— —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z F.	
Berl. K.-Verein	6⅚	4	122 B.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	78 bz. u. B,
Berl. W.-Cred. G.	5	5	92⅞ bz.
Braunschw. Bnk.	6⅓	4	102 bz. u. B.
Bremer "	4 14/15	4	99 B
Coburg Crdtb.A	6	4	75 G,
Darmst. Zettel-B	—	4	88¼ etw. bz. u G.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	75 à 76 bz.
Dess. Creditb. A.	5¼	4	37¼ à 37 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	—	4	92 à 92¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	48 47.48bz u.B. i D.
Geraer Bank	5¼	4	78 etw. bz u. G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	78½ i. P. bz. u. B.
" Ver.- "	5 15/64	4	96 bz. u B.
Hannov. "	—	4	93¼.93bz.u.G. i.D.
Leipz. "	—	4	64 bz. i.D.
Luxembg. Bank	—	4	73 B.
Magd. Priv.-B.	4	4	81½ B.
Mein. Creditb.-A	6	4	72 bz. u. G.
Minerva-Bgw. A.	—	5	46 G.
Oesterr Crdtb. A	—	5	77½, 76, 76½, ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	79 G.
Preuss. B.-Anth.	7⅘	4½	133½ bz.
Preuss. Hand.-G.	—	4	- — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	78 B.
Thüringer Bank	4	4	67 B.
Weimar. Bank	5	4	91¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅜ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	152 bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6 19⅜ bz.
Paris	2 M.	79 7/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87 bz.
dito	2 M.	86 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T	99⅚ G.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M	56. 26 bz.
Petersburg	3W	99 B.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 9. April. **Weizen** loco 47—77 Thlr. — **Roggen** loco 41½—42½ Thlr. gef., Frühjahr 39¾—41¾ Thlr. bez. und Gld., 41⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 40¾—42⅜ Thlr. bez. und Br., 42¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 41⅜—43 Thlr. bez. und Gld., 43¼ Thlr. Br., Juli-August 42⅛—43¼ Thlr. bez. und Gld., 43½ Thlr. Br.

Gerste, große und kleine 32—39 Thlr.

Hafer loco 28—34 Thlr. bez.

Rüböl loco 13¼ Thlr. Br., April-Mai 12⅚ Thlr. bez. u. Gld., 12⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 13 Thlr. nominell, September-Oktober 12 7/24—12¼ Thlr. bez., Br. und Gld.

Spiritus loco 19 5/12—19⅙ Thlr. bez., April-Mai 19¼—19⅔ Thlr. bez. und Br., 19½ Thlr. Gld., Mai-Juni 19½—19⅚ Thlr. bez., 20 Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 20¼—20½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 20⅔—21 Thlr. bez., Br. und Gld.

Roggen bei lebhafterem Verkehr zu rasch steigenden Preisen gehandelt, schließt fest. — Rüböl loco und Termine fast geschäftslos, Preise wenig verändert. — Spiritus loco ⅙ Thlr. höher, Termine wie Roggen.

Stettin, 9. April. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert, loco geringer gelber 51 Thlr., feiner vorpommerscher 63½—64 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 58½ Thlr. Br., 58 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 60½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 61½ Thlr. Br., 61 Thlr. Gld., desgl. 85pfd. vorpomm. 67 Thlr. bez.

Roggen anfangs fest, schließt matter, loco 39¼—40½ Thlr. nach Qualität pr. 77pfd. bez., abgelaufene Anmeldungen 38⅔ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Frühjahr 39—38¾ Thlr. bez., 39 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 39½—39¼—39⅓ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 40½—40¼ Thlr. bez. u. Gld., pr. Juli-August 41 Thlr. Br., 40½ Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktober 40 Thlr. Gld.

Gerste loco pommersche 34½—35 Thlr. bei Kleinigkeit pr. 77pfd. bezahlt, eine Ladung pommersche gestern 34⅛ Thlr. bez.

Hafer pr. Frühj. 47/50pfd. ohne Benennung, mit Ausschluß von preuß. und poln. 29 Thlr. Gld.

Rüböl behauptet, loco 13¼ Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. April-Mai 12⅚ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 12 7/12 Thlr Gld., 12¼ Thlr. Br.

Leinöl loco inkl. Faß 11⅔ Thlr. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 19—18⅞—18 15/16 % bez., auf Lieferng pr. Frühjahr 18⅝ % bez., 18½ % Br., pr. Mai-Juni 18⅜ % Br., 18½ % Gld., pr. Juni-Juli 18⅛ % bezahlt und Gld., 18 % Br., pr. Juli-August 17⅝ % bez. und Br., 17¾ % Gld.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 10 W. Weizen, 8 W. Roggen, 2 W. Gerste, 6 W. Hafer, — W. Erbsen.

Bezahlt wurde für Weizen 52—59 Thlr., Roggen 43—46 Thlr., Gerste 33—35 Thlr., pr. 25 Scheffel, Hafer 28—30 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Telegraphisch. Depeschen.

London, 8. April. Weizen sehr langsamer Verkauf von Getreide zu Montagspreisen.

Amsterdam, 8. April. Weizen rother 3 Fl. niedriger, Roggen übrigens unverändert, Rapssaat pr. April L. 66½, pr. Oktbr. L. 62, Rüböl pr. Mai 36 Fl., pr. Oktbr. 35 Fl.

≅ **Breslau,** 11. April. [Produktenmarkt.] Für Weizen und Roggen durch bessere Kauflust festere Haltung, Gerste und Hafer matt, Preise sämmtlicher Getreidekörner unverändert, schwache Zufuhren, mäßiges Angebot von Bodenlagern. — Oelsaaten ohne Handel. — Kleesaaten beider Farben zu bestehenden Preisen mehreres gekauft. — Spiritus höher, loco 8⅓, April 8½, April-Mai 8 7/12 sämmtl. G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	100	95	90	80
Gelber dito	88	84	78	73
Brenner dito	48	45	40	36
Roggen	57	54	52	48
Gerste	48	45	40	36
Hafer	40	37	34	30
Erbsen	83	80	75	66

	Sgr.			
Winter-Raps	116	114	112	110
Winter-Rübs	—	—	—	—
Sommer-Rübs	—	—	—	—
	Thlr.			
Rothe Kleesaat	15½	14½	13½	12½
Weiße dito	26	25	24	22
Thymothee	14⅓	14	13½	13

Theater-Repertoire.

Montag, den 11. April. 10. Vorstellung des 2. Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum dritten Male: **„Montrose, der schwarze Markgraf."** Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.